

Nachtrag Nr. 9 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 29. September 2005 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

[Call] [Put] Optionsscheinen, Hit [Call] [Put] Optionsscheinen, Lock Out [Call] [Put] Optionsscheinen, Double Lock Out Optionsscheinen, [Turbo Long-] [Turbo Short-] Optionsscheinen, Digital [Call] [Put] Optionsscheinen und Hamster Optionsscheinen

zugleich

Nachtrag Nr. 9 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

Vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 29. September 2005 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

[Discount] [Discount PLUS] [Sprint] [Multibloc] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 12 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 1. Dezember 2005 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Performance-Zertifikaten ohne Abrechnungsformel] [Performance-Zertifikaten mit Abrechnungsformel] [Outperformance-Zertifikaten] [Relative Performance Plus-Zertifikaten] [Open-End-Zertifikaten ohne Abrechnungsformel] [Open-End-Zertifikaten mit Abrechnungsformel] [S²MART-Zertifikaten] [Super S²MART-Zertifikaten][Bonus-Zertifikaten] [Bonus Plus-Zertifikaten] [Bonus Extra Plus-Zertifikaten] [Express-Zertifikaten] [Express Kick-In-Zertifikaten] [Express Plus-Zertifikaten] [Easy Express-Zertifikaten] [Express XL-Zertifikaten]

zugleich

Nachtrag Nr. 9 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 11. Januar 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [Callable Yield] [•] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 9 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 30. Januar 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [Outperformance] [•] Express [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 9 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 17. Februar 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [TWIN-WIN] [•]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 9 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 20. Februar 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

A(lternative) I(nvestment) S(trategies) Index - Zertifikaten

Zugleich

Nachtrag Nr. 9 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 22. März 2006 der UBS AG, Niederlassung Jersey

zur Begebung von

UBS FX Fast (Forward Arbitrage Strategy)-Anleihen

Zugleich

Nachtrag Nr. 9 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 20. April 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

A(lternative) I(nvestment) S(trategies) Strategie - Zertifikaten

Zugleich

Nachtrag Nr. 7 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 15. Mai 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS S²MART [(Capped)] Bonus-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 7 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 2. Juni 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS Reverse [(Capped)] Bonus-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 8 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 26. Juli 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

[Call] [Put] Spread Optionsscheinen

zugleich

Nachtrag Nr. 7 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 1. August 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [Bonus Select] [Bonus Basket Select] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 9 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 21. September 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [[Call] [bzw.] [Put] Optionsscheinen] [Hit [Call] [bzw.] [Put] Optionsscheinen] [Lock Out [Call] [bzw.] [Put] Optionsscheinen] [Double Lock Out Optionsscheinen] [[Turbo Long-] [bzw.] [Turbo Short-] Optionsscheinen] [Digital [Call] [bzw.] [Put] Optionsscheinen] [Hamster Optionsscheinen]

zugleich

Nachtrag Nr. 7 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 21. September 2006 der UBS AG, Niederlassung Jersey

zur Begebung von

UBS Commodity Yield Anleihen

zugleich

Nachtrag Nr. 11 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 25. September 2006 der UBS AG, Niederlassung [London][Jersey]

zur Begebung von

UBS [Discount Zertifikaten] [Discount PLUS Zertifikaten] [Sprint [PLUS] Zertifikaten] [Multibloc Zertifikaten] [[Easy] [Outperformance [(Capped)]] Express [Kick-In] [PLUS] [XL] [Bonus] Zertifikaten] [Callable Yield Zertifikaten]

zugleich

Nachtrag Nr. 8 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 12. Oktober 2006 der UBS AG, Niederlassung London

zur Begebung von

UBS [Bull] [bzw.] [Bear] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 11 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 1. Dezember 2006 der UBS AG, Niederlassung [London][Jersey]

zur Begebung von

UBS [[Performance] [PERLES] [(Capped)]-Zertifikaten [ohne] [mit] Abrechnungsformel] [Outperformance [(Capped)]-Zertifikaten] [Relative Performance Plus-Zertifikaten] [Open-End [(Capped)]-Zertifikaten [ohne] [mit] Abrechnungsformel] [[Super] S²MART-Zertifikaten] [[Lock-In] Bonus [(Capped)] [Extra] [Plus] [Flex]-Zertifikaten]

zugleich

Nachtrag Nr. 10 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 22. Dezember 2006 der UBS AG, Niederlassung [London][Jersey]

zur Begebung von

UBS Champion [Express] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 11 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 18. Januar 2007 der UBS AG, Niederlassung [London][Jersey]

zur Begebung von

UBS [Kick-In] [GOAL] Anleihen

zugleich

Nachtrag Nr. 10 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 22. Februar 2007 der UBS AG, Niederlassung [London][Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] Outperformance [Plus] [Express] [Bonus] [(Capped)]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 8 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 6. März 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] A(lternative) I(nvestment) S(trategies) Index [(Capped)]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 8 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 7. Mai 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [A(lternative) I(nvestment) S(trategies)] [•] [Portfolio] [(Capped)]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 10 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 15. August 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Bonus] [Express] [Reverse] [Lock-in] [•] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 10 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 20. August 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Reverse] [Bonus] [Twin-Win] [Basket] [Select] [•] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 10 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 6. September 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Call] [Put] [Spread] [●] [(Capped)] Optionsscheinen

zugleich

Nachtrag Nr. 10 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 20. September 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [[Call] [bzw.] [Put]] [Hit [Call] [bzw.] [Put]] [Lock Out [Call] [bzw.] [Put]] [Double Lock Out] [[Turbo Long-] [bzw.] [Turbo Short-]] [Digital [Call] [bzw.] [Put]] [Hamster] [●] [(Capped)] Optionsscheinen

zugleich

Nachtrag Nr. 10 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 21. September 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Discount [PLUS]] [Sprint [PLUS]] [Multibloc] [[Easy] [Outperformance [Express] [Kick-In] [PLUS] [XL] [Bonus]] [Callable Yield] [●] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 9 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 4. Dezember 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [[Performance] [PERLES]] [Outperformance] [Relative Performance Plus] [Open-End] [[Super] S²MART] [[Lock-In] Bonus [Extra] [Plus] [Flex]] [●] [(Capped)] Zertifikaten [[ohne] [mit] Abrechnungsformel]

zugleich

Nachtrag Nr. 8 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 20. Dezember 2007 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

[Capital Protected] [Champion] [Express] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 6 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 14. Januar 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Bull] [bzw.] [Bear] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 7 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 18. März 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [(Capped)] Optionsanleihen

zugleich

Nachtrag Nr. 6 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 18. April 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Kick-In] [GOAL] [(Capped)] Anleihen

zugleich

Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

Vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 22. April 2008 der UBS AG, [Zurich] [Niederlassung [London] [Jersey]]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [A(lternative) I(nvestment) S(trategies)] [●] [Portfolio] [(Capped)]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 5. August 2008 der UBS AG, [Zurich] [Niederlassung [London] [Jersey]]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] A(lternative) I(nvestment) S(trategies) Index [•] [(Capped)]-Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 4 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 26. August 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Reverse] [Bonus] [Twin-Win] [Express] [Lock-in] [Basket] [Select] [(Capped)] [Zertifikaten] [Anleihen]

zugleich

Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 26. September 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Discount [PLUS]] [Sprint [PLUS]] [Multibloc] [[Easy] [Outperformance [Express] [Kick-In] [PLUS] [XL] [Bonus]] [Callable Yield] [Reverse] [Champion] [Express] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 4 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 29. September 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Reverse] [Express] [[Call] [bzw.] [Put]] [Hit [Call] [bzw.] [Put]] [Lock Out [Call] [bzw.] [Put]] [Double Lock Out] [[Turbo Long-] [bzw.] [Turbo Short-]] [Digital [Call] [bzw.] [Put]] [Hamster] [[Call] [bzw.] [Put]] [Spread]] [(Capped)] [Down & Out Put] Optionsscheinen

zugleich

Nachtrag Nr. 3 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 8. Dezember 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [[Performance] [Express] [Reverse] [PERLES]] [Outperformance] [Relative Performance Plus] [Open-End] [[Super] S²MART] [[Lock-In] [Bonus] [Extra Plus] [Flex]] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 3 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 8. Dezember 2008 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Akkumulator] [Dekumulator] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 2 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 29. Januar 2009 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Bull] [bzw.] [Bear] [(Capped)] Zertifikaten

zugleich

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. September 2009 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 23. April 2009 der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey]

zur Begebung von

UBS [Capital Protected] [Kick-In] [GOAL] [(Capped)] Anleihen

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Widerrufserklärungen sind ohne Angabe von Gründen an die UBS Deutschland AG, Risk Management Products, Stephanstraße 14 – 16, D-60313 Frankfurt am Main, zu richten. Für die Einhaltung der Frist ist die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung ausreichend.

Dieser Nachtrag ergänzt und korrigiert zum 18. September 2009 die Angaben in den oben genannten bereits veröffentlichten Basisprospekten wie folgt:

1) Der Abschnitt „Durch Verweis einbezogene Dokumente“ wird vollumfänglich wie folgt ersetzt:

„DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente bezüglich der UBS AG sind durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen und bilden einen Bestandteil dieses Prospekts und werden sowohl bei der Emittentin als auch bei der UBS Deutschland AG, Stephanstraße 14 - 16, 60313 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, [und bei [•]] in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus werden die Dokumente auf der Internet-Seite www.ubs.com/investors bzw. einer diese ersetzenden Internet-Seite veröffentlicht.

Finanzdokument	Bezug genommen in dem Abschnitt	Information
- UBS Geschäftsbericht 2008 (berichtigt), UBS Unternehmensbereiche und Corporate Center, in Englisch; Seiten B74 – B115 (einschließlich)	- Geschäftsüberblick	- Beschreibung der Unternehmensgruppen der Emittentin
- UBS Geschäftsbericht 2008 (berichtigt), Finanzinformationen, in Englisch; Seiten E347 - E350 (einschließlich)	- Organisationsstruktur der Emittentin	- Darstellung der wichtigsten Tochtergesellschaften
- UBS Geschäftsbericht 2008 (berichtigt), Corporate Governance und Vergütungen, in Englisch; Seiten D195 - D196 (einschließlich)	- Bedeutende Aktionäre der Emittentin	- Nähere Angaben zu den UBS-Aktien
- UBS Geschäftsbericht 2007, 4 Konzernrechnung und Jahresrechnung Stammhaus, in Englisch:	- „Beschreibung der Emittentin - Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“	- UBS AG (Konzernrechnung) für das Geschäftsjahr 2007:
(i) Seite D18,		(i) Erfolgsrechnung,
(ii) Seite D19,		(ii) Bilanz,
(iii) Seiten D23 – D24 (einschließlich),		(iii) Mittelflussrechnung,
(iv) Seiten D25 – D120 (einschließlich),		(iv) Anhang zur Konzernrechnung,
(v) Seiten D3 - D8 (einschließlich),		(v) Standards und Grundsätze der Rechnungslegung,
(vi) Seiten D16 – D17 (einschließlich).		(vi) Bericht des Konzernprüfers.
		- UBS AG (Stammhaus) Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2007:
(i) Seite D125,		(i) Erfolgsrechnung,
(ii) Seite D126,		(ii) Bilanz,
(iii) Seite D127,		(iii) Gewinnverwendung,
(iv) Seite D128,		(iv) Anhang zur Jahres-

		rechnung,
(v) Seite D124,		(v) Erläuterungen zur Jahresrechnung,
(vi) Seiten D3 - D8 (einschließlich),		(vi) Standards und Grundsätze der Rechnungslegung,
(vii) Seite D140.		(vii) Bericht der Revisionsstelle.
- Konzernrechnung der UBS AG (berichtigt) für das Geschäftsjahr 2007, in Englisch:	- „Beschreibung der Emittentin - Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“	- Konzernrechnung der UBS AG (berichtigt) für das Geschäftsjahr 2007, in Englisch:
(i) Seite F-31,		(i) Erfolgsrechnung,
(ii) Seite F-32,		(ii) Bilanz,
(iii) Seiten F-37 - F-38 (einschließlich),		(iii) Mittelflussrechnung,
(iv) Seiten F-39 - F-139 (einschließlich),		(iv) Anhang zur Konzernrechnung,
(v) Seiten F-29 - F-30 (einschließlich).		(v) Bericht des Konzernprüfers.
- UBS Finanzbericht 2008, in Englisch:	- Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	- UBS AG (Konzernrechnung) für das Geschäftsjahr 2008:
(i) Seite E256,		(i) Erfolgsrechnung,
(ii) Seite E257,		(ii) Bilanz,
(iii) Seiten E261 – E262 (einschließlich),		(iii) Mittelflussrechnung,
(iv) Seiten E263 – E370 (einschließlich),		(iv) Anhang zur Konzernrechnung,
(v) Seiten E245 – E250 (einschließlich),		(v) Standards und Grundsätze der Rechnungslegung,
(vi) Seiten E254 – E255 (einschließlich).		(vi) Bericht des Konzernprüfers.
		- UBS AG (Stammhaus) Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2008:
(i) Seite E372,		(i) Erfolgsrechnung,
iii) Seite E373,		(ii) Bilanz,
(iii) Seite E373,		(iii) Gewinnverwendung
(iv) Seiten E374 – E389 (einschließlich),		(iv) Anhang zur Jahresrechnung,
(v) Seite E371,		(v) Erläuterungen zur Jahresrechnung,
(vi) Seiten E245 – E250 (einschließlich),		(vi) Rechnungslegungsgrundsätze,
(vii) Seiten E390 – E391.		(vii) Bericht der Revisionsstelle.
- UBS Finanzbericht 2008 (berichtigt), in Englisch:	- Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	- UBS AG (Konzernrechnung) für das Geschäftsjahr 2008:
(i) Seite E256,		(i) Erfolgsrechnung,
(ii) Seite E257,		(ii) Bilanz,
(iii) Seiten E261 – E262 (einschließlich),		(iii) Mittelflussrechnung,
(iv) Seiten E263 – E370 (einschließlich),		(iv) Anhang zur Konzernrechnung,
(vii) Seiten E390 – E391.		(vii) Bericht der Revisionsstelle.
- Quartalsbericht der UBS AG zum 31. März 2009	- Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	- Quartalsbericht der UBS AG zum 31. März 2009
- Quartalsbericht der UBS AG zum 30. Juni 2009	- Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und	- Quartalsbericht der UBS AG zum 30. Juni 2009

- (a) Der UBS Geschäftsbericht 2008 der UBS AG ist im Zusammenhang mit dem Registrierungsformular der UBS AG vom 6. April 2009 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) hinterlegt worden,
- (b) Der UBS Geschäftsbericht 2008 (berichtigt) der UBS AG ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der UBS AG vom 15. Juni 2009 bei der BaFin hinterlegt worden,
- (c) der Quartalsbericht der UBS AG zum 31. März 2009 ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der UBS AG vom 15. Juni 2009 bei der BaFin hinterlegt worden,
- (d) der Quartalsbericht der UBS AG zum 30. Juni 2009 ist im Zusammenhang mit dem Nachtrag Nr. 10 datiert auf den 31. August 2009 zum Basisprospekt der UBS AG, Niederlassung London, datiert auf den 20. Oktober 2005 zur Begebung von [Call] [Put] Warrants, HIT [Call] [Put] Warrants, Lock Out [Call] [Put] Warrants, Double Lock Out Warrants, [Turbo Long-] [Turbo Short-] Warrants, Digital [Call] [Put] Warrants and Hamster Warrants bei der BaFin hinterlegt worden,
- (e) der UBS Geschäftsbericht 2007 der UBS AG ist im Zusammenhang mit dem Registrierungsformular der UBS AG vom 4. April 2008 bei der BaFin hinterlegt worden, und
- (c) die Konzernrechnung der UBS AG (berichtigt) für das Geschäftsjahr 2007 ist im Zusammenhang mit dem Wertpapierprospekt vom 23. Mai 2008 zur Ausgabe von 760.295.181 Namensaktien der UBS AG bei der BaFin hinterlegt worden.

2) Im Kapitel „ZUSAMMENFASSUNG“, werden in allen oben genannten bereits veröffentlichten Basisprospekten die Gliederungspunkte „Wer ist die Emittentin“, „Wer sind die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Emittentin?“ und „Wie ist die finanzielle Situation der Emittentin?“ vollumfänglich wie folgt ersetzt:

„Wer ist die Emittentin?“

Die UBS AG („**UBS AG**“, „**UBS**“, die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“) einschließlich ihrer Tochtergesellschaften ist nach eigener Einschätzung eines der global führenden Finanzinstitute für internationale anspruchsvolle Kundinnen und Kunden. UBS ist eigenen Angaben zufolge ein weltweit führender Anbieter von Wealth-Management-Dienstleistungen, gehört zu den wichtigsten Investmentbanken und Wertschriftenhäusern mit einer starken Stellung im Geschäft mit institutionellen und Firmenkunden, zu den führenden weltweiten Vermögensverwaltern und ist der Marktführer im Schweizer Firmen- und Privatkundengeschäft. Zum 30. Juni 2009 beschäftigte UBS 71.806 Mitarbeiter¹. UBS mit Hauptsitz in Zürich und Basel, Schweiz, ist in mehr als 50 Ländern und an den wichtigsten internationalen Finanzplätzen vertreten.

UBS gehört nach eigener Einschätzung zu den bestkapitalisierten Finanzinstituten der Welt. Am 30. Juni 2009 betrug die BIZ-Kernkapitalquote (Tier 1)² 13,2 %, das investierte Kapital belief sich auf CHF 2.250 Mrd. und das UBS-Aktionären zurechenbare Eigenkapital lag bei CHF 33.545 Mio. Die Marktkapitalisierung betrug CHF 42.872 Mio.

Die Rating-Agenturen Standard & Poor's Inc. („**Standard & Poor's**“), Fitch Ratings („**Fitch**“) und Moody's Investors Service Inc. („**Moody's**“) haben die Bonität von UBS und damit ihre Fähigkeit, Zahlungsverpflichtungen, beispielsweise Tilgungs- und Zinszahlungen (Kapitaldienst) bei langfristigen Krediten, pünktlich nachzukommen, beurteilt und bewertet. Bei Fitch und Standard & Poor's kann die Beurteilung mit Plus- oder Minus-Zeichen, bei Moody's mit Ziffern versehen sein. Diese Zusätze geben

¹ Vollzeitäquivalent

² Tier-1-Kapital setzt sich zusammen aus Aktienkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen einschließlich Gewinn des laufenden Jahres, Währungsumrechnung und Minderheitsanteilen abzüglich aufgelaufener Dividende, Nettolongpositionen in eigenen Aktien und Goodwill.

Aufschluss über die Beurteilung innerhalb einer Bewertungsstufe. UBS hat aktuell für langfristige vorrangige Verbindlichkeiten eine A+ Bewertung durch Standard & Poor's, Aa2 durch Moody's³ und A+ durch Fitch.

Wer sind die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Emittentin?

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Der Verwaltungsrat der UBS AG

Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern:

Name	Funktion	Ablauf der Amtszeit	Mandate außerhalb der UBS AG
Kaspar Villiger	Präsident	2010	Keine
Sergio Marchionne	Unabhängiger Vizepräsident / Senior Independent Director	2010	CEO und Mitglied des Verwaltungsrats von Fiat S.p.A, Turin, CEO von Fiat Group Automobiles; Präsident des Verwaltungsrats der SGS, Genf; Mitglied des Board of Directors von Philip Morris International Inc., New York; Mitglied der ACEA (Association des Constructeurs Européens d'Automobiles), Chairman of CNH Case New Holland Global N.V., Amsterdam.
Sally Bott	Mitglied	2010	Group Human Resources Director und Mitglied des Group Executive Committees von BP Plc, Mitglied des Board im Royal College of Music in London; Mitglied des Board im Carter Burden Center for the Aged in New York City.
Michel Demaré	Mitglied	2010	CFO und Mitglied des Group Executive Committees von ABB, Präsident der Globalen Märkte bei ABB; Mitglied des Gründungsboards der IMD, Lausanne.
Rainer-Marc Frey	Mitglied	2010	Gründer und Verwaltungsratspräsident von Horizon21, Verwaltungsratsmitglied von DKSH Group, Zürich; Mitglied des Advisory Board (Beirats) von Invision Private Equity AG, Zug; Verwaltungsratsmitglied der Frey Charitable Foundation, Freienbach.
Bruno Gehrig	Mitglied	2010	Vizepräsident von Roche Holding AG; Präsident der Swiss Air Transport Foundation, Zug.
Ann F. Godbehere	Mitglied	2010	Verwaltungsrätin von Prudential Plc, Mitglied des Verwaltungsrats der Lloyd's Managing Agency Atrium Underwriters Group Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats der Ariel Holdings.
Axel P. Lehmann	Mitglied	2010	Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Risk Officer von Zurich Financial Services (Zurich), mit zusätzlicher

³ Am 15. Juni 2009 hat Moody's die UBS-Bewertung der langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten zur Überprüfung einer möglichen Zurückstufung eingeordnet.

			Verantwortung für Group IT der Zurich, Präsident des Geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen.
Helmut Panke	Mitglied	2010	Mitglied des Verwaltungsrats von Microsoft Corporation, Redmond, WA (USA), Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG, Deutschland, Vorstandsmitglied der amerikanischen Handelskammer in Deutschland.
William G. Parrett	Mitglied	2010	Unabhängiger Director von Blackstone Group LP, Eastman Kodak Co. und Thermo Fisher Scientific, USA; Verwaltungsratspräsident des United States Council for International Business und von United Way of America, Mitglied des Board of Trustees der Carnegie Hall, Mitglied des Executive Committee der Internationalen Handelskammer.
David Sidwell	Mitglied	2010	Director der Federal National Mortgage Association Fannie Mae, Stiftungsrat der International Accounting Standards Committee Foundation, London; Verwaltungsratspräsident der Village Care of New York, Director des National Council on Aging.
Peter R. Voser	Mitglied	2010	CEO und Verwaltungsratsmitglied der Royal Dutch Shell plc, London, Mitglied des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde.

Konzernleitung der UBS AG

Die Konzernleitung besteht derzeit aus dreizehn Mitgliedern:

Oswald J. Grübel	Group Chief Executive Officer
John Cryan	Group Chief Financial Officer
Markus U. Diethelm	Group General Counsel
John A. Fraser	Chairman und Chief Executive Officer Global Asset Management
Marten Hoekstra	Chief Executive Officer Wealth Management Americas
Carsten Kengeter	co-CEO Investment Bank
Ulrich Körner	Group Chief Operating Officer und Chief Executive Officer Corporate Center
Philip J. Lofts	Group Chief Risk Officer
Francesco Morra	Chief Executive Officer Switzerland, Wealth Management & Swiss Bank
Alexander Wilmot-Sitwell	co-CEO Investment Bank
Robert Wolf	Chairman and Chief Executive Officer, UBS Group Americas / President Investment Bank
Chi-Won Yoon	Chairman and Chief Executive Officer, Asia Pacific
Jürg Zeltner	Chief Executive Officer Wealth Management Global, Wealth Management & Swiss Bank

Kein Mitglied der Konzernleitung übt bedeutsame Tätigkeiten außerhalb der UBS aus.

Wie ist die finanzielle Situation der Emittentin?

Die nachfolgende Tabelle ist aus dem publizierten ungeprüften Quartalsbericht der UBS zum 30. Juni 2009 entnommen und zeigt die wesentlichen Kennzahlen und das Rating der UBS:

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Quartal endend am oder per			Veränderung in %		Seit Jahresbeginn	
	30.6.09	31.3.09	30.6.08	1Q09	2Q08	30.6.09	30.6.08
Kennzahlen UBS							
UBS-Konzern							
Geschäftsertrag	5 770	4 970	3 984	16	45	10 740	(50)
Geschäftsaufwand	7 093	6 528	8 110	9	(13)	13 621	15 957
Ergebnis vor Steuern (aus fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen)	(1 316)	(1 547)	(4 067)	15	68	(2 863)	(15 829)
Den UBS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	(1 402)	(1 975)	(395)	29	(255)	(3 376)	(12 012)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)	(0.39)	(0.57)	(0.16)	32	(144)	(0.96)	(4.98)
Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung UBS							
Total Aktiven	1 599 873	1 861 326		(14)			
Den UBS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	33 545	31 283		7			
Gesamtkapitalquote (Tier 1 und 2) (%)	17,7	14,7					
Risikogewichtete Aktiven	247 976	277 665		(11)			
Kennzahlen zur Leistungsmessung							
Performance							
Eigenkapitalrendite (RoE) (%)						(21,0)	(80,8)
Rendite auf risikogewichtete Aktiven, brutto (%)						8,9	0,2
Rendite auf Aktiven, brutto (%)						1,3	0,0
Wachstum							
Wachstum des Ergebnisses (%) ¹	N/A	N/A	N/A			N/A	N/A
Neugelder (Mrd. CHF) ²	(39,5)	(14,9)	(43,8)			(54,4)	(56,5)
Effizienz							
Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (%) ³	115,2	106,9	202,6			111,1	N/A
Kapitalkraft							
Kernkapitalquote (Tier 1) (%)	13,2	10,5					
FINMA Leverage Ratio (%)	3,46	2,71 ⁴					
Zusätzliche Informationen							
Verwaltete Vermögen (Mrd. CHF)	2 250	2 182	2 763	3	(19)		
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	71 806	76 206	81 452	(6)	(12)		
Börsenkapitalisierung ⁸	42 872	31 379	62 874	37	(32)		
Langfristige Ratings							
Fitch, London	A+	A+	AA-				
Moody's, New York ⁵	Aa2	Aa2	Aa1				
Standard & Poor's, New York	A+	A+	AA-				

1 Besitzt keine Aussagekraft, falls für die laufende Periode oder die Vergleichsperiode ein Verlust ausgewiesen wird. **2** Ohne Zins- und Dividendenerträge. **3** Besitzt keine Aussagekraft, falls der Geschäftsertrag vor Auflösung von Wertberichtigungen für Kreditrisiken negativ ist. **4** Mit der Anpassung der Verrechnung der Barhinterlagen im ersten Quartal 2009 sanken die bereinigten Vermögenswerte um 62 Mrd. CHF, und die FINMA Leverage Ratio verbesserte sich von 2,56% auf 2,71%. **5** Am 15. Juni 2009 hat Moody's die Ratings für die langfristigen Verbindlichkeiten und Einlagen der UBS AG und ihrer assoziierten Gesellschaften unter Beobachtung für eine mögliche Zurückstufung gesetzt.

..

3) Das Kapitel „BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN“ wird in den oben genannten bereits veröffentlichten Basisprospekten vollumfänglich wie folgt ersetzt:

„BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN“

Die folgende Darstellung enthält allgemeine Informationen über die UBS AG, Bahnhofstraße 45, 8001 Zürich, Schweiz, und Aeschenvorstadt 1, 4051 Basel, Schweiz.

Überblick

Die UBS AG („**UBS AG**“, „**UBS**“, die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“) einschließlich ihrer Tochtergesellschaften ist nach eigener Einschätzung eines der global führenden Finanzinstitute für internationale anspruchsvolle Kundinnen und Kunden. UBS ist eigenen Angaben zufolge ein weltweit führender Anbieter von Wealth-Management-Dienstleistungen, gehört zu den wichtigsten Investmentbanken und Wertschriftenhäusern mit einer starken Stellung im Geschäft mit institutionellen und Firmenkunden, zu den führenden weltweiten Vermögensverwaltern und ist der Marktführer im Schweizer Firmen- und Privatkundengeschäft. Zum 30. Juni 2009 beschäftigte UBS 71.806 Mitarbeiter⁴. UBS mit Hauptsitz in Zürich und Basel, Schweiz, ist in mehr als 50 Ländern und an den wichtigsten internationalen Finanzplätzen vertreten.

UBS gehört nach eigener Einschätzung zu den bestkapitalisierten Finanzinstituten der Welt. Am 30. Juni 2009 betrug die BIZ-Kernkapitalquote (Tier 1)⁵ 13,2 %, das investierte Kapital belief sich auf CHF 2.250 Mrd. und das UBS-Aktionären zurechenbare Eigenkapital lag bei CHF 33.545 Mio. Die Marktkapitalisierung betrug CHF 42.872 Mio.

Die Rating-Agenturen Standard & Poor's Inc. („**Standard & Poor's**“), Fitch Ratings („**Fitch**“) und Moody's Investors Service Inc. („**Moody's**“) haben die Bonität von UBS und damit ihre Fähigkeit, Zahlungsverpflichtungen, beispielsweise Tilgungs- und Zinszahlungen (Kapitaldienst) bei langfristigen Krediten, pünktlich nachzukommen, beurteilt und bewertet. Bei Fitch und Standard & Poor's kann die Beurteilung mit Plus- oder Minus-Zeichen, bei Moody's mit Ziffern versehen sein. Diese Zusätze geben Aufschluss über die Beurteilung innerhalb einer Bewertungsstufe. UBS hat aktuell für langfristige vorrangige Verbindlichkeiten eine A+ Bewertung durch Standard & Poor's, Aa2 durch Moody's⁶ und A+ durch Fitch.

I. Unternehmensinformationen

Firma und Name der Emittentin im Geschäftsverkehr ist UBS AG. Die Emittentin wurde am 28. Februar 1978 unter dem Namen SBC AG für unbestimmte Zeit gegründet und an diesem Tag in das Handelsregister des Kantons Basel Stadt eingetragen. Am 8. Dezember 1997 erfolgte die Umfirmierung zu UBS AG. UBS in ihrer jetzigen Form entstand am 29. Juni 1998 durch die Fusion der Schweizerischen Bankgesellschaft (gegründet 1862) und des Schweizerischen Bankvereins (gegründet 1872). UBS ist im Handelsregister des Kantons Zürich und des Kantons Basel Stadt eingetragen. Die Handelsregisternummer lautet CH-270.3.004.646-4.

UBS ist in der Schweiz gegründet und ansässig und unterliegt als Aktiengesellschaft, d.h. als eine Gesellschaft, die Aktien für Investoren begeben hat, dem schweizerischem Obligationenrecht und den schweizerischen bankenrechtlichen Bestimmungen.

Die Adressen und Telefonnummern der beiden Satzungs- und Verwaltungssitze von UBS lauten: Bahnhofstraße 45, 8001 Zürich, Schweiz, Tel. +41-44-234 11 11; und Aeschenvorstadt 1, 4051 Basel, Schweiz, Tel. +41-61-288 20 20.

Die Aktien von UBS sind an der SIX Swiss Exchange und an den Börsen in New York und Tokio notiert.

⁴ Vollzeitäquivalent

⁵ Tier-1-Kapital setzt sich zusammen aus Aktienkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen einschließlich Gewinn des laufenden Jahres, Währungsumrechnung und Minderheitsanteilen abzüglich aufgelaufener Dividende, Nettolongpositionen in eigenen Aktien und Goodwill.

⁶ Am 15. Juni 2009 hat Moody's die UBS-Bewertung der langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten zur Überprüfung einer möglichen Zurückstufung eingeordnet.

Gemäß Artikel 2 der Statuten der UBS AG (die „**Statuten**“) ist Geschäftszweck von UBS der Betrieb einer Bank. Ihr Geschäftsportfolio umfasst alle Arten von Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften im In- und Ausland.

II. Geschäftsüberblick

Unternehmensbereiche und Corporate Center

Organisatorisch hat UBS im Jahr 2008 durchweg als eine Gruppe mit drei Unternehmensbereichen (Global Wealth Management & Business Banking, Global Asset Management und die Investment Bank) und einem Corporate Center gearbeitet. Wie am 10. Februar 2009 angekündigt wurde Global Wealth Management & Business Banking in zwei Unternehmensbereiche aufgeteilt: Wealth Management & Swiss Bank und Wealth Management Americas. Jeder dieser Unternehmensbereiche und das Corporate Center sind nachstehend beschrieben. Eine umfassende Beschreibung der jeweiligen Strategie, Organisation, Produkte, Dienstleistungen und Märkte (unter der 2008 Struktur) ist dem erneut erstellten Geschäftsbericht 2008 der UBS AG, veröffentlicht am 20. Mai 2009 (Seiten B74 bis einschließlich B115 der englischen Version) zu entnehmen.

Wealth Management & Swiss Banking

Das Wealth Management-Geschäft betreut wohlhabende und sehr vermögende Privatkunden auf der ganzen Welt (mit Ausnahme der Kunden von Wealth Management Americas). Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Kunden Anlagen im In- oder Ausland tätigen wollen. UBS bietet das gesamte Spektrum an maßgeschneiderten Beratungs- und Anlagedienstleistungen an. Die Swiss Bank stellt Schweizer Privat- und Firmenkunden umfassende Bankdienstleistungen zur Verfügung.

Wealth Management Americas

Wealth Management Americas bietet durch seine Finanzberater, die eine voll integrierte speziell auf die Bedürfnisse von vermögenden und sehr vermögenden Personen und Familien zugeschnittene Palette von Produkten und Dienstleistungen liefern, auf Beratung basierende Beziehungen an. Dies schließt das frühere Wealth Management US Geschäftsfeld als auch die inländischen kanadischen und brasilianischen (UBS Pactual) Geschäfte und internationale in den USA gebuchte Geschäfte ein.

Global Asset Management

UBS Global Asset Management stellt als einer der - eigenen Angaben zufolge - weltweit führenden Vermögensverwalter Privatkunden, Finanzintermediären und institutionellen Anlegern auf der ganzen Welt traditionelle und alternative Anlagelösungen sowie Investments in den Bereichen Immobilien, Infrastruktur und Private Equity zur Verfügung. Der Unternehmensbereich bietet eine breite Palette von Anlageprodukten und -dienstleistungen, darunter Aktien, Fixed Income, Asset Allocation, Währungen, Risikomanagement, Hedge Funds, Immobilien, Infrastruktur, Private Equity und Fondsverwaltung, für alle bedeutenden Anlageklassen an.

Investment Bank

Die Investment Bank bietet Wertpapier- und andere Finanzprodukte und Analysen von Aktien, feststehende Einkünfte, Kursen, Devisen und Edelmetallen an. Außerdem bietet sie Beratungsdienstleistungen sowie Firmen- und institutionellen Kunden, Finanzintermediär- sowie Vermögensverwaltungskunden für Alternative Anlagen Zugang zum Kapitalmarkt der Welt.

Corporate Center

Das Corporate Center stellt sicher, dass alle Unternehmensbereiche als ein verbundenes und effektives Ganzes arbeiten durch Bereitstellung und Führung der Unterstützungs- und Kontrollfunktionen für die Unternehmensbereiche und den Konzern in solchen Bereichen wie Risikomanagement und -kontrolle, Finanzen, Recht und Compliance, Marketing und Kommunikation, Finanzierung, Kapital- und Bilanzmanagement, Management der Deviseneinnahmen, Human Resources, Informationstechnologie-Infrastruktur und Service Center.

Wettbewerb

UBS ist in allen Unternehmensbereichen einem harten Wettbewerb ausgesetzt. Sie konkurriert sowohl in der Schweiz als auch im Ausland mit Vermögensverwaltern, Geschäfts-, Investment- und Privatbanken, Brokerage-Häusern und anderen Finanzdienstleistern. Zu den Mitbewerbern zählen nicht nur lokale Banken, sondern auch globale Finanzinstitute, die in Bezug auf Größe und Angebot mit UBS vergleichbar sind.

Zudem bringt der Konsolidierungstrend in der globalen Finanzdienstleistungsbranche neue Konkurrenten hervor, die mit erweiterter Produkt- und Dienstleistungspalette, besserem Zugang zu Kapital sowie wachsender Effizienz möglicherweise auch die Preise stärker beeinflussen.

III. Organisationsstruktur der Emittentin

Die Konzernstruktur von UBS ist darauf ausgelegt, der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einen effizienten rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und finanziellen Rahmen zu geben. Weder die einzelnen Unternehmensbereiche von UBS noch das Corporate Center sind rechtlich selbstständige Einheiten; vielmehr agieren sie hauptsächlich über die Niederlassungen des Stammhauses, der UBS AG, im In- und Ausland.

Die Abwicklung von Transaktionen über das Stammhaus ermöglicht es UBS, die Vorteile, die sich aus der Bündelung aller Unternehmensbereiche unter einem Dach ergeben, voll auszuschöpfen. Wo es aber aufgrund lokaler rechtlicher, steuerlicher oder regulatorischer Vorschriften oder aufgrund neu erworbener Gesellschaften nicht möglich oder nicht effizient ist, Transaktionen über das Stammhaus abzuwickeln, werden diese Aufgaben von rechtlich selbstständigen Konzerngesellschaften vor Ort wahrgenommen. Die wichtigsten Tochtergesellschaften der UBS sind im Geschäftsbericht 2008 (berichtigt) (Seiten E 347 bis einschließlich E 350 der englischen Version) entnommen werden.

IV. Trendinformationen

Jüngste Entwicklungen

Am 4. August 2009 wies UBS einen den Aktionären zurechenbaren Nettoverlust im zweiten Quartal von 1.402 Millionen CHF aus, verglichen mit einem Nettoverlust von CHF 1.975 Millionen im ersten Quartal. Dies war primär darauf zurückzuführen, dass auf Risikopositionen in Geschäftsfeldern, aus denen sich die Investment Bank derzeit zurückzieht oder bereits zurückgezogen hat, niedrigere Verluste anfielen. Einen maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis des 2. Quartals hatten Verluste von CHF 1.213 Millionen auf eigenen Schuldtiteln, die als finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht sind, Restrukturierungskosten von CHF 582 Millionen und Goodwill-Wertberichtigungen in Höhe von CHF 492 Millionen im Zusammenhang mit dem angekündigten Verkauf von UBS Pactual. Nettoneugeldabflüsse summierten sich auf CHF 16,5 Milliarden für Wealth Management & Swiss Bank, 5,8 Milliarden CHF für Wealth Management Americas und 17,1 Milliarden für Global Asset Management. UBS hat offene Risikopositionen und seine Bilanz während des zweiten Quartals 2009 weiter reduziert. Am 30. Juni 2009 hatte UBS eine BIS Tier 1 Quote von 13,2 % und eine BIS totale Kapitalquote von 17,7 %, den Effekt der am 30. Juni beendeten Kapitalerhöhung einschließend.

Vergleich um das „John Doe Summons“-Verfahren zu lösen: Am 12. August 2009 hat die US Regierung das US Bezirksgericht des südlichen Bezirks von Florida darüber informiert, dass alle Parteien eine Übereinkunft zur Lösung des „John Doe Summons“-Verfahrens gefunden haben und dass sie die endgültige Dokumentation angeregt haben. Die auf den 17. August angesetzte Anhörung wird aus dem Gerichtskalender gestrichen, und unverzüglich nachdem die förmliche Unterzeichnung stattgefunden hat, werden die Parteien die ausbedungene Vereinbarung über die Einstellung bei Gericht einreichen.

Die UBS AG hat am 19. August 2009 die formale Unterzeichnung des Vergleichs mit der US-Steuerbehörde Internal Revenue Service („IRS“) im „John Doe Summons“-Verfahren bekannt gegeben, das am 21. Juli 2008 eingeleitet wurde. Das Verfahren war Gegenstand einer Zivilklage am US-Bezirksgericht des südlichen Bezirks von Florida (*United States District Court for the Southern District of Florida*). Die Hauptbedingungen dieses Vergleichs und der gleichzeitig erzielten Vereinbarung zwischen der Schweiz und den USA sind nachfolgend beschrieben.

Die Vereinbarung verpflichtet UBS zu keinerlei Zahlungen. Zudem regelt sie alle strittigen Punkte im Zusammenhang mit den angeblichen Verstößen gegen das Qualified Intermediary Agreement („QIA“) zwischen UBS und der IRS, die in der Anzeige der Nichterfüllung (*Notice of Default*) vom 15. Mai 2008 dargelegt wurden.

Der Vergleich sieht vor, dass die Parteien bei Gericht umgehend die Einstellung des Verfahrens zur gerichtlichen Durchsetzung des „John Doe Summons“-Verfahrens beantragen.

Gemäss der separaten Vereinbarung zwischen den USA und der Schweiz wird die IRS bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung („**EstV**“) ein Amtshilfegesuch auf der Grundlage des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den USA und der Schweiz einreichen. Zweck dieses Gesuchs ist es, die Herausgabe von Informationen über bestimmte Konten zu fordern, die US-Personen bei UBS in der Schweiz halten. Es wird erwartet, dass der EstV im Zusammenhang mit diesem Amtshilfegesuch Informationen über rund 4.450 Konten ausgehändigt werden. Die EstV wird darüber entscheiden, in welchen dieser Fälle eine Herausgabe von Kontoinformationen an die IRS erfolgt, und diese Entscheidungen können vor Gericht angefochten werden.

UBS ist verpflichtet, Informationen über Konten, die vom Gesuch betroffen sind, an die EstV weiterzuleiten. Weiter muss die Bank die betroffenen US-Personen schriftlich informieren und sie auffordern, vom freiwilligen Offenlegungsprogramm der IRS (*Voluntary Disclosure Practice*) Gebrauch zu machen sowie die Bank anzuweisen, ihre Kontoinformationen und -unterlagen an die IRS zu übergeben. Die US-Regierung wird das „John Doe Summons“-Verfahren in Bezug auf alle Konten, die nicht vom Gesuch betroffen sind, bis spätestens 31. Dezember 2009 definitiv („with prejudice“) zurückziehen (Erklärung „with prejudice“): die US-Regierung verpflichtet sich, in Zukunft kein weiteres Durchsetzungsbegehren zu stellen). Voraussetzung dafür ist, dass UBS den bis zu diesem Zeitpunkt zu erfüllenden Verpflichtungen nachgekommen ist.

Die US-Regierung wird das „John Doe Summons“-Verfahren in Bezug auf die übrigen Konten, d.h. jene, die vom Amtshilfegesuch betroffen sind, definitiv zurückziehen, sofern die tatsächliche bzw. erwartete Übergabe der Informationen über die vom Amtshilfegesuch betroffenen Kontobeziehungen an die IRS bis spätestens 24. August 2010 stattgefunden hat. Dabei darf deren Anzahl nicht wesentlich vom erwarteten Ergebnis (d.h. der Aushändigung von Informationen über rund 4.450 Konten) abweichen. Ausserdem wird das „John Doe Summons“-Verfahren in Bezug auf die übrigen Konten ebenfalls definitiv zurückgezogen, falls die IRS per Datum 1. Januar 2010 oder später Informationen über mindestens 10 000 bei UBS in der Schweiz geführten Konten von US Personen erhalten hat. Dabei zählen – zusätzlich zu den Informationen aus dem Amtshilfegesuch – auch Informationen aus dem freiwilligen Offenlegungsprogramm der IRS, die Anweisungen der Kunden an UBS, Kontoinformationen an die IRS weiterzuleiten, sowie Informationen aus dem sogenannten Deferred Prosecution Agreement.

Sollte bis zum 24. August 2010 keine dieser Bedingungen erfüllt worden sein, würden sich die beiden Regierungen beraten, um Alternativlösungen für den im Rahmen des Amtshilfegesuchs erwarteten Austausch der Kontoinformationen zu prüfen. Die möglichen Massnahmen werden für UBS keine finanziellen oder neuen nicht-finanziellen Verpflichtungen nach sich ziehen. Falls diese Massnahmen erfolglos bleiben sollten, könnte das „John Doe Summons“-Verfahren für die vom Amtshilfegesuch betroffenen Konten, die nicht anderweitig offengelegt wurden, auch über den 24. August 2010 hinaus anhängig bleiben.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat am 19. August ihre Absicht angekündigt, die von ihr gehaltene Pflichtwandelanleihe (Mandatory Convertible Notes, „**MCNs**“) mit Laufzeit bis 2011 im Umfang von CHF 6 Milliarden vollständig in UBS-Aktien zu wandeln und diese bei institutionellen Investoren zu platzieren.

Im Zuge der Wandlung der MCNs hat UBS 332.225.913 neue Aktien mit einem Nominalwert von CHF 0,10 pro Aktie aus bestehendem bedingtem Kapital ausgegeben. Als Folge davon erhöhte sich das UBS-Aktienkapital von derzeit CHF 322.583.859,90 auf CHF 355.806.451,20. Die Wandlung und die entsprechende Kapitalerhöhung fanden am 25. August 2009 statt.

Im Zusammenhang mit der Wandlung der MCNs wird die Schweizerische Eidgenossenschaft ausserdem auf ihren Anspruch auf die zukünftigen Couponzahlungen der gewandelten MCNs verzichten. Im Gegenzug erhält die Schweizerische Eidgenossenschaft eine Barabgeltung in Höhe von circa CHF 1,8 Milliarden (die „**Couponabgeltung**“), was dem Barwert der zukünftigen Couponzahlungen entspricht. Die Couponabgeltung wurde am 25. August 2009 ausbezahlt.

Bei Wandlung wurden die den Nominalwert der MCNs betreffende Verbindlichkeit und der negative Wiederbeschaffungswert der in den MCNs eingebetteten Optionen in das Eigenkapital übertragen. Dadurch erhöht sich der Buchwert des UBS-Eigenkapitals im entsprechenden Umfang. Die Wandlung hat keinen Einfluss auf das regulatorische Kapital von UBS.

Die Couponabgeltung weicht in ihrer Höhe nicht wesentlich vom Buchwert der entsprechenden Verbindlichkeit in der UBS-Bilanz per 30. Juni 2009 ab. Die Couponabgeltung wird daher keine materiellen Auswirkungen auf die Erfolgrechnung von UBS für das 3. Quartal 2009 haben. Sie hat jedoch die BIZ-Kernkapitalquote (Tier 1) von UBS um circa 60 Basispunkte reduziert, basierend auf den risikogewichteten Aktiven per 30. Juni 2009. Per 30. Juni 2009 beliefen sich die auf dem regulatorischen Kapitalkonto abgegrenzten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Couponverpflichtung auf rund CHF 400 Millionen. Der Saldo nicht abgegrenzter Verpflichtungen in Höhe von rund CHF 1,4 Milliarden wurde daher dem regulatorischen Kapital belastet.

Ausblick

Die Marktverhältnisse haben sich im zweiten Quartal laufend verbessert. Die Bewertungen sind gestiegen, da die Anleger an vielen Kredit- und Aktienmärkten allmählich wieder Vertrauen fassten. Trotz dieser positiven Zeichen herrscht in den meisten Regionen, in denen wir tätig sind, nach wie vor ein rezessives Umfeld. Eine nachhaltige Erholung ist noch nicht in Sicht. Unsere Wealth-Management-Kunden sind wieder aktiver, und ihr Anlageverhalten scheint zunehmend risikofreudiger zu werden. Dies dürfte das Ertragspotenzial unserer Wealth- und Asset- Management-Einheiten erhöhen. Im Investment Banking schafft die derzeit positive Dynamik an den Aktienmärkten eine gute Grundlage für eine Verbesserung in der Equities- und Investment-Banking-Sparte. Die Kreditmärkte entwickeln sich ebenfalls günstig, doch unsere restriktive Zuteilung von Bilanz- und anderen Ressourcen an viele unserer Fixed-Income-Einheiten ist Ausdruck unserer konservativen Risikohaltung im Rahmen des Wiederaufbaus dieser Bereiche. Insgesamt bleibt unser Ausblick vorsichtig. Dies entspricht unserer Einschätzung, wonach eine geringe Kreditschöpfung und die strukturell schwache Haushaltslage von Konsumenten und Staaten die wirtschaftliche Erholung einschränken werden.

V. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der Emittentin

Angaben zu den Verwaltungsorganen der Emittentin

UBS agiert unter einer strikten dualen Führungsgremiumsstruktur, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Diese Struktur schafft gegenseitige Kontrolle und macht den Verwaltungsrat (der „**VR**“) unabhängig vom Tagesgeschäft der Bank, für das die Konzernleitung (die „**KL**“) die Verantwortung trägt. Niemand kann Mitglied beider Gremien sein.

Aufsicht und Kontrolle der operativen Unternehmensführung liegen beim VR. Sämtliche Einzelheiten zu den Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beiden Gremien sind in den UBS-Statuten, dem Organisationsreglement der UBS AG und den entsprechenden Anhängen geregelt.

Verwaltungsrat

Der VR ist das oberste Führungsgremium von UBS. Der VR besteht aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern. Jedes Mitglied des VR wird von den Aktionären für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt.⁷ Der Verwaltungsrat wählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten, den Deputy, den Senior Independent Director sowie die Vorsitzenden und Mitglieder der verschiedenen Verwaltungsratsausschüsse selbst (Audit Committee, Corporate Responsibility Committee, Governance and Nominating Committee, Human Resources and Compensation Committee, Risk Committee und Strategy Committee).

Dem Verwaltungsrat obliegt die Endverantwortung für die Förderung des Erfolgs von UBS und die Generierung eines nachhaltigen Shareholder Value mithilfe umsichtiger und wirksamer Kontrollen, die eine Einschätzung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Der Verwaltungsrat legt die strategischen Ziele von UBS fest, stellt sicher, dass die zur Zielerreichung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden sind und prüft die Leistungen des Managements. Der Verwaltungsrat definiert die Werte und Standards von UBS und gewährleistet, dass die UBS ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Aktionären und anderen Parteien nachkommt. Der Vorschlag des Verwaltungsrats zur Wahl seiner Mitglieder muss so konzipiert sein, dass nach der Wahl drei Viertel der Mitglieder unabhängig sein werden. Dabei muss der Präsident keinen unabhängigen Status haben, jedoch mindestens einer der Vize-Präsidenten. Der VR tagt so häufig, wie es der Geschäftsverlauf erfordert, mindestens aber sechs Mal pro Jahr.

Die Geschäftsanschrift des VR ist UBS AG, Bahnhofstraße 45, 8098 Zürich, Schweiz.

⁷ Bei der ordentlichen Generalversammlung am 23. April 2008 hatten die Aktionäre für eine Verkürzung der Amtszeit der VR-Mitglieder von drei Jahren auf ein Jahr gestimmt. Folglich wurden die neuen Mitglieder für ein Jahr gewählt. Für die anderen Mitglieder gilt die einjährige Amtszeit ab ihrer Wiederwahl.

Mitglieder des Verwaltungsrats der UBS AG

Der VR besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern:

Name	Funktion	Ablauf der Amtszeit	Mandate außerhalb der UBS AG
Kaspar Villiger	Präsident	2010	Keine
Sergio Marchionne	Unabhängiger Vizepräsident / Senior Independent Director	2010	CEO und Mitglied des Verwaltungsrats von Fiat S.p.A, Turin, CEO von Fiat Group Automobiles; Präsident des Verwaltungsrats der SGS, Genf; Mitglied des Board of Directors von Philip Morris International Inc., New York; Mitglied der ACEA (Association des Constructeurs Européens d'Automobiles), Chairman of CNH Case New Holland Global N.V., Amsterdam.
Sally Bott	Mitglied	2010	Group Human Resources Director und Mitglied des Group Executive Committees von BP Plc, Mitglied des Board im Royal College of Music in London; Mitglied des Board im Carter Burden Center for the Aged in New York City.
Michel Demaré	Mitglied	2010	CFO und Mitglied des Group Executive Committees von ABB, Präsident der Globalen Märkte bei ABB; Mitglied des Gründungsboards der IMD, Lausanne.
Rainer-Marc Frey	Mitglied	2010	Gründer und Verwaltungsratspräsident von Horizon21, Verwaltungsratsmitglied von DKSH Group, Zürich; Mitglied des Advisory Board (Beirats) von Invision Private Equity AG, Zug; Verwaltungsratsmitglied der Frey Charitable Foundation, Freienbach.
Bruno Gehrig	Mitglied	2010	Vizepräsident von Roche Holding AG; Präsident der Swiss Air Transport Foundation, Zug.
Ann F. Godbehere	Mitglied	2010	Verwaltungsrätin von Prudential Plc, Mitglied des Verwaltungsrats der Lloyd's Managing Agency Atrium Underwriters Group Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats der Ariel Holdings.
Axel P. Lehmann	Mitglied	2010	Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Risk Officer von Zurich Financial Services (Zurich), mit zusätzlicher Verantwortung für Group IT der Zurich, Präsident des Geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen.
Helmut Panke	Mitglied	2010	Mitglied des Verwaltungsrats von Microsoft Corporation, Redmond, WA (USA), Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG, Deutschland, Vorstandsmitglied der amerikanischen Handelskammer in Deutschland.
William G. Parrett	Mitglied	2010	Unabhängiger Director von Blackstone Group LP, Eastman Kodak Co. und Thermo Fisher Scientific, USA; Verwaltungsratspräsident des United

			States Council for International Business und von United Way of America, Mitglied des Board of Trustees der Carnegie Hall, Mitglied des Executive Committee der Internationalen Handelskammer.
David Sidwell	Mitglied	2010	Director der Federal National Mortgage Association Fannie Mae, Stiftungsrat der International Accounting Standards Committee Foundation, London; Verwaltungsratspräsident der Village Care of New York, Director des National Council on Aging.
Peter R. Voser	Mitglied	2010	CEO und Verwaltungsratsmitglied der Royal Dutch Shell plc, London, Mitglied des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde.

Konzernleitung der UBS AG

Unter der Leitung des Group Chief Executive Officers (der „CEO“) ist die Konzernleitung für die Geschäftsführung der UBS Group und ihres Geschäfts verantwortlich. Sie übernimmt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Geschäftsstrategien und für die Umsetzung beschlossener Strategien für den Konzern und seiner Unternehmensbereiche. Alle Mitglieder der Konzernleitung (mit Ausnahme des Group CEO) werden durch den Group CEO vorgeschlagen, und der Verwaltungsrat genehmigt die Bestellung des Group CEOs, des Group Chief Operating Officers, des Group Chief Financial Officers, des Group Chief Risk Officers und des Group General Counsels; alle anderen Mitglieder der Konzernleitung genehmigt das Human Resources and Compensation Committee.

Die Geschäftsanschrift der KL ist UBS AG, Bahnhofstraße 45, 8098 Zürich, Schweiz.

Konzernleitung der UBS AG

Die Konzernleitung besteht derzeit aus dreizehn Mitgliedern:

Oswald J. Grübel	Group Chief Executive Officer
John Cryan	Group Chief Financial Officer
Markus U. Diethelm	Group General Counsel
John A. Fraser	Chairman und Chief Executive Officer Global Asset Management
Marten Hoekstra	Chief Executive Officer Wealth Management Americas
Carsten Kengeter	co-CEO Investment Bank
Ulrich Körner	Group Chief Operating Officer und Chief Executive Officer Corporate Center
Philip J. Lofts	Group Chief Risk Officer
Francesco Morra	Chief Executive Officer Switzerland, Wealth Management & Swiss Bank
Alexander Wilmot-Sitwell	co-CEO Investment Bank
Robert Wolf	Chairman and Chief Executive Officer, UBS Group Americas / President Investment Bank
Chi-Won Yoon	Chairman and Chief Executive Officer, Asia Pacific
Jürg Zeltner	Chief Executive Officer Wealth Management Global, Wealth Management & Swiss Bank

Kein Mitglied der Konzernleitung übt bedeutsame Tätigkeiten außerhalb der UBS aus.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung können Geschäftsführungsfunktionen in anderen Unternehmen übernehmen (für Positionen der jeweiligen Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb der UBS, siehe oben „Angaben zu den Verwaltungsorganen der Emittentin“) und wirtschaftliche oder sonstige persönliche Interessen vertreten, die von den Interessen von UBS abweichen. Aus diesen Positionen oder Interessen können sich potenzielle Interessenkonflikte ergeben. Nach Überzeugung von UBS wird durch die internen Corporate Governance-Prozesse und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der angemessene Umgang mit und gegebenenfalls die Offenlegung von Interessenkonflikten vorstehend beschriebener Art sichergestellt.

VI. Abschlussprüfer

Am 15. April 2009 wurde die Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, auf der UBS Generalversammlung als Abschlussprüferin der Emittentin und der UBS Gruppe in Übereinstimmung mit den gesellschaftsrechtlichen und bankengesetzlichen Vorgaben für den Zeitraum eines weiteren Jahres wiedergewählt. Ernst & Young AG, Basel, ist Mitglied der Treuhänder-Kammer der Schweiz mit Sitz in Zürich, Schweiz.

VII. Bedeutende Aktionäre der Emittentin

Das Eigentum an UBS-Aktien ist breit gestreut. Am 30. Juni 2009 war Chase Nominees Ltd., London, treuhänderisch für andere Investoren, mit einer Beteiligung von 7,80 % (31. Dezember 2008: 7,19 %, 31. Dezember 2007: 7,99 %) am gesamten Aktienkapital eingetragen. DTC (Cede & Co.), New York, die US-amerikanische Wertpapier-Clearing-Organisation "The Depository Trust Company", hielt am 30. Juni 2009 treuhänderisch für andere wirtschaftlich Berechtigte 8,75 % (31. Dezember 2008: 9,89 %, 31. Dezember 2007: 14,15 %) am gesamten Aktienkapital. Gemäß den Bestimmungen von UBS zur Eintragung von Aktien ist das Stimmrecht von Nominees auf 5,00 % beschränkt. Wertpapier-Clearing- und Abwicklungsorganisationen sind von dieser Regelung ausgenommen. Am 30. Juni 2009 war kein weiterer Aktionär mit einer Stimmrechtsbeteiligung von 3,00 % oder mehr aller Stimmrechte registriert. Nur Aktionäre, die im Aktienregister als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können Stimmrechte ausüben.

Zum 30. Juni 2009 hielt UBS UBS-Namensaktien, die einem Anteil von weniger als 3,00 % des gesamten Aktienkapitals der UBS AG entsprechen.

Zum 19. Juni 2009 hielt UBS Veräußerungspositionen in Bezug auf 976.366.123 Aktien der UBS AG. Dies entspricht einem Anteil von 33,29 % am gesamten Aktienkapital der UBS AG. Diese Positionen schlossen die Anzahl von Aktien der UBS AG, die bei einer zukünftigen Umwandlung (i) der Pflichtwandelanleihe (Mandatory Convertible Note, MCN), die im März 2008 an die Government of Singapore Investment Corporation Pte. Ltd, Singapur und einen Investor aus dem Nahen Osten ausgegeben wurde und (ii) der Pflichtwandelanleihe (MCN), die im Dezember 2008 an die Schweizerische Eidgenossenschaft ausgegeben wurde, begeben werden, ein. Dementsprechend gab die Government of Singapore Investment Corporation Pte. Ltd in ihren bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission eingereichten Unterlagen am 15. Juli 2008 an, dass sie 240.223.963 UBS-Aktien halte, wovon sie 228.832.951 Aktien bei Umwandlung der Pflichtwandelanleihen erhalte. Zum 26. November 2008 hielt die Schweizerische Eidgenossenschaft Erwerbspositionen in Bezug auf 329.447.681 Aktien der UBS AG.

Nähere Angaben zur Streuung der UBS-Aktien, zur Anzahl der eingetragenen und nicht eingetragenen Titel, zum Stimmrecht sowie zur Aufteilung nach Aktionärskategorien und geografischen Regionen können dem Geschäftsbericht 2008 (berichtet) der UBS AG, in der englischen Fassung den Seiten 195-198 (einschließlich) sowie der Webseite der UBS AG (Seiten D195 bis einschließlich D196 der englischen Version) entnommen werden.

VIII. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Hinsichtlich der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wird auf den Finanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2007 und auf Teil 4 des Geschäftsberichts 2007 der UBS AG in der geänderten Fassung vom 14. April 2008 (siehe (iv) nachstehend) und für das Geschäftsjahr 2008 auf den Geschäftsbericht 2008 in der geänderten Fassung vom 20. Mai 2009 Finanzinformation, in

Englisch, verwiesen. In diesem Zusammenhang entspricht das Wirtschaftsjahr der Emittentin dem Kalenderjahr.

Für das Geschäftsjahr 2007 wird verwiesen auf

- (i) die Konzernrechnung der UBS AG (Konzernrechnung), insbesondere die Erfolgsrechnung der UBS AG (Konzernrechnung) auf Seite D18, die Bilanz der UBS AG (Konzernrechnung) auf Seite D19, die Mittelflussrechnung der UBS AG (Konzernrechnung) auf den Seiten D23 bis D24 (einschließlich) und den Anhang zur Konzernrechnung auf den Seiten D25 bis D120 (einschließlich),
- (ii) die Jahresrechnung der UBS AG (Stammhaus), insbesondere die Erfolgsrechnung der UBS AG (Stammhaus) auf Seite D125, die Bilanz der UBS AG (Stammhaus) auf Seite D126, die Gewinnverwendung der UBS AG (Stammhaus) auf Seite D127, den Anhang zur Jahresrechnung auf Seite D128 und die Erläuterungen zur Jahresrechnung auf Seite D124, und
- (iii) den Abschnitt „Standards und Grundsätze der Rechnungslegung“ auf den Seiten D 3 bis D 8 (einschließlich) im Geschäftsbericht 2007, 4 Konzernrechnung und Jahresrechnung Stammhaus.
- (iv) Im Januar 2008 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) eine Änderung von IFRS 2 Aktienbasierte Vergütung. Der geänderte Standard mit dem Titel IFRS 2 Sharebased Payment: Vesting Conditions and Cancellations tritt am 1. Januar 2009 in Kraft (eine frühere erstmalige Anwendung ist möglich). Der neue Standard schafft Klarheit zum Begriff der Ausübungsbedingungen (vesting conditions) und zur bilanziellen Behandlung von Annullierungen (cancellations) anteilsbasierter Vergütungen. UBS hat diesen geänderten Standard schon zum 1. Januar 2008 erstmalig angewendet und muss infolge dessen nun zwischen Ausübungsbedingungen (wie Dienst- oder Leistungsbedingungen) und Nicht-Ausübungsbedingungen (non-vesting conditions) unterscheiden. Dem geänderten Standard nach gelten bestimmte Wettbewerbsausschlussklauseln und Übertragungseinschränkungen nicht mehr als Ausübungsbedingung. Vor Anwendung dieser Änderung hat UBS Wettbewerbsausschlussklauseln als Ausübungsbedingungen betrachtet. Infolge der Änderung wurden die von UBS gewährten Vergütungen in Form von Aktien und bestimmten Optionen seit dem 1. Januar 2008 zum Großteil im Zielerreichungsjahr und nicht über den gesamten Zeitraum, für den die Wettbewerbsausschlussklausel gilt, aufwandswirksam erfasst. Einschränkungen, die auch noch Gültigkeit haben, wenn der Angestellte Anspruch auf die aktienbasierte Vergütung erhält, werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung berücksichtigt. Nach Anwendung dieser Änderung hat UBS die Berichte der beiden letzten Vergleichsjahre (2006 und 2007) vollständig berichtigt. Auf die Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2006 wirkte sich diese Berichtigung folgendermaßen aus: Verringerung der Gewinnreserven um ca. CHF 2,3 Mrd., Anstieg der Kapitalreserven um ca. CHF 2,3 Mrd., Anstieg der Verbindlichkeiten (einschließlich latenter Steuerverpflichtungen) um ca. CHF 0,5 Mrd. und Anstieg der latenten Steuerforderungen um ca. CHF 0,5 Mrd. Der den Aktionären zurechenbare Nettogewinn verringerte sich um CHF 863 Mio. in 2007 und um CHF 516 Mio. in 2006. In den Jahren 2007 bzw. 2006 wurde ein zusätzlicher Kompensationsaufwand von CHF 797 Mio. bzw. CHF 516 Mio. anerkannt. Dieser zusätzliche Kompensationsaufwand enthält Prämien, die 2008 für das Performancejahr 2007 gewährt wurden. Der Einfluss der Berichtigung auf das Gesamtkapital zum 31. Dezember 2007 war eine Verringerung um CHF 366 Millionen. Die Gewinnreserven zum 31. Dezember verringerten sich um ca. CHF 3,9 Mrd., die Kapitalreserven erhöhten sich um ca. CHF 3,5 Mrd., Verbindlichkeiten (einschließlich latenter Steuerverpflichtungen) erhöhten sich um ca. CHF 0,6 Mrd. und die latenten Steuerforderungen erhöhten sich um ca. 0,2 Mrd. Die Berichtigung verringerte das bereinigte Ergebnis je Aktie und den Gewinn je Aktie einschließlich aller Umtauschrechte für das am 31. Dezember 2007 beendete Jahr um CHF 0,40 jeweils und für das am 31. Dezember 2006 beendete Jahr um CHF 0,33 bzw. CHF 0,31. Um vergleichbare Informationen anbieten zu können, geben diese Beträge auch die rückwirkenden Anpassungen an die umlaufenden Aktien wegen der Kapitalerhöhung und der in 2008 gezahlten Aktiendividende wider. Der zusätzliche Kompensationsaufwand ist darauf zurückzuführen, dass Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen, sowohl im Zusammenhang mit Prämien für bestimmte Investmentvehikel und zurückgestellten Barvergütungsprämien, die Wettbewerbsausschlussklauseln und Übertragungseinschränkungen enthalten, die sich nicht mehr länger als Ausübungsbedingungen unter dem ergänzten Standard qualifizieren.

Zudem wird auf die Konzernrechnung der UBS AG (berichtigt) für das Geschäftsjahr 2007, insbesondere auf die Erfolgsrechnung der UBS AG (Konzern) auf Seite F-31, die Bilanz der UBS AG (Konzern) auf Seite F-32, die Mittelflussrechnung der UBS AG (Konzern) auf den Seiten F-37 – F-38 (einschließlich) und den Anhang zur Konzernrechnung auf den Seiten F-39 – F-139 (einschließlich)

verwiesen. Ferner wird auf den Abschnitt „Finanzinformationen“ des Geschäftsberichts 2008 der UBS AG verwiesen.

Für das Geschäftsjahr 2008 wird verwiesen auf

- (i) die Konzernrechnung der UBS AG (Konzernrechnung), insbesondere die Erfolgsrechnung der UBS AG (Konzernrechnung) auf Seite E256, die Bilanz der UBS AG (Konzernrechnung) auf Seite E257, die Mittelflussrechnung der UBS AG (Konzernrechnung) auf den Seiten E261 bis E262 (einschließlich) und den Anhang zur Konzernrechnung auf den Seiten E263 bis (einschließlich) E370,
- (ii) die Jahresrechnung der UBS AG (Stammhaus), insbesondere die Erfolgsrechnung der UBS AG (Stammhaus) auf Seite E372, die Bilanz der UBS AG (Stammhaus) auf Seite E373, die Gewinnverwendung der UBS AG (Stammhaus) auf Seite E373, den Anhang zur Jahresrechnung auf den Seiten E374 bis (einschließlich) E389 und die Erläuterungen zur Jahresrechnung auf Seite E 371 und
- (iii) den Abschnitt „Standards und Grundsätze der Rechnungslegung“ auf Seite E245 und den Abschnitt „Kritische Rechnungslegungsgrundsätze“ auf den Seiten E246 bis (einschließlich) E250 im Teil „Finanzinformationen“ des Geschäftsberichts 2008 in der geänderten Fassung vom 20. Mai 2009 der UBS AG in englischer Sprache.

Die Finanzberichte bilden einen wichtigen Bestandteil der Berichterstattung von UBS. Sie umfassen die geprüfte Konzernrechnung von UBS, die gemäß den International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt wurde, und die geprüfte, nach den schweizerischen bankengesetzlichen Bestimmungen erstellte jeweilige Jahresrechnung der UBS AG (Stammhaus). Die Finanzberichte enthalten zudem Beiträge und Analysen zum finanziellen und geschäftlichen Ergebnis des UBS-Konzerns, ihrer Unternehmensbereiche und des Corporate Centers, sowie gewisse im Rahmen der US- und schweizerischen Bestimmungen notwendige Zusatzinformationen.

Sowohl die UBS-Konzernrechnung für die jeweils maßgeblichen Berichtsperioden 2007 und 2008 als auch die Jahresrechnung der UBS AG (Stammhaus) für die Berichtsperioden 2007 und 2008 wurden von der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle geprüft. Der „Bericht der Revisionsstelle“ der UBS AG (Stammhaus) kann Teil 4 des Geschäftsberichts 2007 der UBS AG „Konzernrechnung und Jahresrechnung Stammhaus“ auf Seite D140 und dem Abschnitt „Finanzinformationen“ des Geschäftsberichts 2008 (berichtigt), in englisch, der UBS AG auf den Seiten E390 bis E391 entnommen werden. Der „Bericht der Konzernprüfer“ der UBS AG (Konzern) kann Teil 4 des Geschäftsberichts 2007, in englisch, der UBS AG „Konzernrechnung und Jahresrechnung Stammhaus“ auf den Seiten D16 bis (einschließlich) D17 und den Seiten F-29 bis (einschließlich) F-30 der Konzernrechnung der UBS AG (berichtigt) für das Geschäftsjahr 2007 sowie dem Teil „Finanzinformationen“ auf den Seiten E254 bis E255 (einschließlich) des Geschäftsberichts 2008 (berichtigt) der UBS AG entnommen werden.

Zudem wird auf die Quartalsberichte von UBS für das erste und zweite Quartal des Jahres 2009 verwiesen, die Informationen zur aktuellen Finanz- und Ertragslage von UBS (Konzern) zum 31. März 2009 bzw. zum 30. Juni 2009 enthalten. Die in diesen Quartalsberichten enthaltenen Informationen wurden keiner Prüfung unterzogen.

1. Rechtsstreitigkeiten

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der UBS-Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozess-Risiken. So ist UBS in verschiedene Zivil-, Schieds-, Straf- und aufsichtsrechtliche Verfahren involviert, einschließlich zahlreicher Konflikte und Rechtsstreitigkeiten, die direkt oder indirekt aus der Kreditkrise entstehen. Solche Fälle sind von vielen Unsicherheiten geprägt und deren Ausgang, einschließlich möglicher Auswirkungen auf Geschäftsaktivitäten oder die Konzernrechnung, insbesondere in der Anfangsphase oft schwer abzuschätzen ist. Um unnötige Kosten zu vermeiden, ist die UBS unter Umständen und nach einer Kosten/Nutzen-Analyse bereit, solche Verfahren durch Vergleich beizulegen, ohne dass damit ein eigenes Fehlverhalten eingeräumt würde. Der Konzern nimmt Rückstellungen für Verfahren nur dann vor, wenn die Geschäftsleitung nach Beratung durch Experten zu der Auffassung gelangt, dass wahrscheinlich eine Zahlungsverpflichtung besteht und die Höhe der Zahlung zuverlässig abgeschätzt werden kann. Für Klagen gegen den Konzern, die nach Einschätzung der Geschäftsleitung in der Sache unbegründet sind und wahrscheinlich nicht zu einer Inanspruchnahme von UBS führen, werden keine Rückstellungen gebildet.

Bestimmte möglicherweise bedeutsame Rechtsstreitigkeiten während der letzten 12 Monate bis zum Datum dieses Dokuments sind nachfolgend beschrieben:

- (a) Untersuchung von steuerlich motivierten Kundentransaktionen (Tax Shelters): Im Rahmen einer Strafuntersuchung von steuerlich motivierten Kundentransaktionen (Tax Shelters) überprüft die US-Bundesanwaltschaft für New York/Bezirk Süd immer noch bestimmte steuerlich motivierte Transaktionen, an denen UBS und andere Unternehmen von 1996 bis 2000 beteiligt waren. UBS arbeitet bei diesen Untersuchungen weiter mit den Behörden und mit der IRS in dem damit zusammenhängenden Zivilgerichtsverfahren zusammen.
- (b) Kommunalschuldverschreibung (Municipal Bond): Im November 2006 wurden UBS und andere Unternehmen von der Kartellabteilung des US-amerikanischen Justizministeriums sowie von der SEC mittels Beweisauskunftsverlangen (subpoena) aufgefordert, Dokumente und Informationen zur Anlage des Erlöses aus der Emission von Kommunalschuldverschreibungen sowie dazugehörige Derivatetransaktionen zu liefern. Beide Untersuchungen laufen noch, und UBS arbeitet mit den Behörden zusammen. Außerdem haben die Generalstaatsanwälte verschiedener Bundesstaaten Beweisauskunftsverlangen eingeleitet, um ähnliche Informationen einzuholen. Am 4. Februar 2008 hat die UBS von der SEC eine so genannte Wells Notice erhalten. Mit dieser Benachrichtigung wurde die UBS darüber informiert, dass das Resultat der laufenden SEC-Untersuchung wegen eventueller Rechtsverstöße im Zusammenhang mit dem Angebotsverfahren für verschiedene auf Kommunalschuldverschreibungen bezogene Finanzinstrumente eine Zivilklage gegen die UBS AG sein könnte. Im Rahmen des Wells-Verfahrens der SEC wird UBS Gelegenheit haben, rechtliche, politische oder Tatsachengründe vorzubringen, warum von einer Klageerhebung abgesehen werden sollte.
- (c) HealthSouth: UBS ist Beklagte in zwei Sammelklageverfahren, die beim US-amerikanischen Bundesgericht (District Court) für den Bezirk Alabama Nord von Aktionären und Obligationären von HealthSouth Corp. eingeleitet wurden. Eine Sammelklage wurde im Aktionärsverfahren zugelassen. UBS trachtet danach, eine Erlaubnis für eine Berufung gegen diese Entscheidung zu erhalten. Im Oktober 2008 erklärte sich UBS mit einem Vergleich in Bezug auf eine beim Gericht im US-Bundesstaat Alabama (State Court) von HealthSouth eingereichte Aktionärsklage einverstanden. Aufgrund bestehenden Versicherungsschutzes wirkte sich der Vergleich nicht auf das Ergebnis von UBS im Jahr 2008 aus.
- (d) Parmalat: UBS war in verschiedene, im Zusammenhang mit der Insolvenz von Parmalat stehende Verfahren involviert. Im Juni 2008 hat UBS alle durch Parmalat und seines Verwalters erhobenen Zivilklagen mit einem Vergleich in Höhe von EUR 185 Mio. beigelegt. Bestimmte andere Zivilklagen von Dritten waren als Folge der Einstellung der Strafverfahren in Mailand und Parma automatisch hinfällig (mit Ausnahme von Berufungsverfahren wegen Kostenfolgen vor dem Kassationsgericht). Ein gemeinsames Angebot von UBS (und zwei anderen Banken) wurde ebenfalls allen Kleinanlegern in festverzinsliche Wertpapiere und Aktionärsdrittklägern unterbreitet. Ein großer Teil dieser Klägerkategorie hat nun das Angebot angenommen. Wenn 100 % dieser Gruppe das Angebot annehmen, müsste UBS eine weitere Zahlung in Höhe von ca. EUR 18,5 Mio. leisten.
- (e) Auction Rate Securities: Im Zusammenhang mit der Vermarktung und dem Verkauf von Auction Rate Securities („**ARS**“) an Kunden und der Rolle und Teilnahme der UBS bei ARS-Auktionen und der ARS-Zeichnung haben Aufsichtsbehörden in vier US-Bundesstaaten Klage gegen UBS eingereicht und war UBS Gegenstand von Untersuchungen der SEC sowie anderer Aufsichtsbehörden. UBS war zudem in mehreren Sammelklagen und einzelnen Zivilprozessen sowie in zahlreichen Einzelschiedsverfahren beklagt. Die Klagen und Untersuchungen der Aufsichtsbehörden und die Zivilprozesse waren Folge der Marktstörungen für diese Wertpapiere und der damit zusammenhängenden Auktionsausfälle seit Mitte Februar 2008. Gegenstand der Klagebegehren von Klägern und Aufsichtsbehörden waren im Allgemeinen Anfechtung des Vertragsabschlusses d.h. Rückkauf der ARS durch UBS zum Nennwert, Schadenersatz, Herausgabe widerrechtlich erlangter Gewinne (disgorgement) sowie, in einigen Fällen, Geldbußen. Am 8. August 2008 hat UBS im Grundsatz Vergleiche mit der SEC, der Generalstaatsanwaltschaft von New York (New York Attorney General, „**NYAG**“) und anderen einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden, die durch den Verband der nordamerikanischen Wertpapieraufsichtsbehörden (North American Securities Administrators Association, „**NASAA**“) vertreten wurden, geschlossen. Im Zuge dieser Vergleiche erklärte sich UBS dazu bereit, anspruchsberechtigten Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens, der letzte beginnt am 30. Juni 2010, den Rückkauf von ARS anzubieten und eine Geldbuße von USD 150 Mio. zu entrichten (davon USD 75 Mio. an die NYAG und USD 75 Mio. an die anderen Bundesstaaten). UBS hat anschließend Vergleiche mit dem Staat Massachusetts, der SEC und der NYAG abgeschlossen, und ist weiterhin dabei mit den anderen einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden Vereinbarungen abzuschließen. Der Vergleich entspricht weitgehend ähnlichen Vereinbarungen mit Aufsichtsbehörden in der Bankenbranche. Die NYAG und die SEC untersucht weiterhin UBS-angehörige Personen, die ARS gehandelt haben oder die Offenlegungsverantwortung tragen.

- (f) Grenzüberschreitende Dienstleistungen in den USA (US Cross-border): Die UBS AG hat zu einer Reihe staatlicher Anfragen und Untersuchungen bezüglich ihrer grenzüberschreitenden Private Banking-Dienstleistungen für US-Privatkunden in den Jahren 2000 bis 2007 Stellung genommen. Am 18. Februar 2009 hat die UBS bekannt gegeben, dass sie im Hinblick auf diese Untersuchungen in ein Deferred Prosecution Agreement („**DPA**“; Vereinbarung über eine Zurückstellung der Strafverfolgung) mit dem US Department of Justice Tax Division („**DOJ**“; US Justizministerium – Steuerabteilung) und dem United States Attorney’s Office (US Staatsanwaltschaft) für den Bezirk Florida/Süd eingetreten ist, mit einer Zustimmungsanordnung für die SEC. Als Teil dieser Vergleichsvereinbarung unter anderem: (i) wird UBS USD 780 Mio. an die Vereinigten Staaten bezahlen, USD 380 Mio., die die Herausgabe widerrechtlich erlangter Gewinne durch das Aufrechterhalten der grenzüberschreitenden Dienstleistungen in den USA darstellen und USD 400 Mio., die den US bundesstaatlichen Ersatz der Quellensteuer, die die UBS zurückbehalten hätte müssen, darstellen, zusammen mit Zinsen und Geldbußen, und Erstattung entgangener Steuern verbunden mit bestimmten Kontenverbindungen, arglistige Täuschung und Strohmann Offshore Strukturen einbeziehend und anderenfalls vom DPA gedeckt sind; (ii) UBS wird den Ausstieg aus den grenzüberschreitenden Dienstleistungen durch nicht SEC-registrierten Einheiten in den USA, wie im Juli 2008 angekündigt, beenden, welchen diese Vergleiche UBS in einer legalen, ordentlichen und prompten Art erlauben; (iii) UBS wird ein effektives Programm interner Kontrollen einführen und aufrechterhalten im Hinblick auf die Einhaltung ihrer Verpflichtungen unter dem Qualified Intermediary („**QI**“) Agreement mit dem Internal Revenue Service („**IRS**“, Finanzamt), sowie eine überarbeitete Recht und Compliance Führungsstruktur, um unabhängige Recht und Compliance Kontrollen zu stärken; und (iv) entsprechend einer Aufforderung, herausgegeben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht („**FINMA**“), wurden Informationen hinsichtlich Konten bestimmter US Kunden an das DOJ übergeben, wie im DPA dargelegt, die auf UBS zugänglichen Beweisen begründend, den Anschein erwecken, Steuerbetrug oder Ähnliches im Verständnis des US- Schweizer Doppelbesteuerungsabkommen begangen zu haben. Entsprechend dem DPA hat das DOJ zugestimmt, dass jegliche weitere Strafverfolgung der UBS für einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten vorbehaltlich einer Verlängerung unter bestimmten Umständen wie z. B. dass UBS mehr Zeit benötigt, um die Durchführung des Ausstiegs aus ihren grenzüberschreitenden Dienstleistungen in den USA zu beenden, zurückgestellt wird. Wenn UBS allen seinen Verpflichtungen aus dem DPA gerecht wird, wird das DOJ dauerhaft von einer Weiterverfolgung der Verfahren gegen UBS hinsichtlich der Untersuchung ihrer grenzüberschreitenden Dienstleistungen in den USA, absehen. Als Teil der SEC Lösung hat die SEC eine Klage gegen UBS am US Federal District Court (Bundesgerichtshof für Bundesbezirke) in Washington, D.C., eingereicht, dabei UBS zur Last legend, als ein unregistrierter Börsenmakler und Investmentberater tätig geworden zu sein, in dem sie die grenzüberschreitenden Dienstleistungen in den USA aufrechterhielt. Entsprechend der Zustimmungsaufforderung hat UBS die Vorwürfe dieser Klage weder anerkannt noch bestritten, und stimmte einer Annahme eines rechtskräftigen Urteils zu, dass unter anderem gewährleistet, dass: (i) UBS USD 200 Mio. an die SEC bezahlen wird als Herausgabe widerrechtlich erlangter Gewinne aus dem grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in den USA (dieser Betrag ist in, und nicht zusätzlich zu, den USD 780 Mio., die die UBS an die Vereinigten Staaten zahlen wird wie bereits dargestellt, enthalten); und (ii) UBS wird den Ausstieg aus ihren grenzüberschreitenden Dienstleistungen in den USA vollziehen und es wird ihr dauerhaft gerichtlich untersagt, SEC Registrierungs Vorschriften durch das Erbringen von Börsenmakler- und Investmentberatungsdienstleistungen für US-Personen durch nicht mit der SEC registrierten UBS Einheiten zu verletzen. Das Bezirksgericht trat in das rechtskräftige Urteil am 19. März 2009 ein.

Die DOJ und SEC Vereinbarungen lösten nicht das „John-Doe“ Summons (John-Doe Aufforderung), welches der IRS bezüglich UBS im Juli 2008 einreichte. In diesem Zusammenhang reichte die Zivile Steuerabteilung des DOJ einen zivilen Antrag beim US Federal District Court (Bundesgerichtshof für Bezirksgerichte) in Miami ein, um das Summons durchzusetzen, durch diesen will sie eine Anordnung gegen die UBS erreichen, sich in der Schweiz befindliche Informationen bezüglich US Kunden vorzulegen, die Kontenverbindungen mit der UBS in der Schweiz unterhalten haben ohne das Formular W-9 vorgelegt zu haben. Das DPA bewahrt der UBS die Befähigung ihre Rechte verbunden mit dem Durchsetzungsbestreben des IRS voll zu verteidigen. UBS glaubt, dass sie beträchtliche Verteidigungen hat, einschließlich derjenigen, dass eine Befolgung des Summons eine Verletzung der Schweizer Bankgeheimnis Gesetze darstellen würde, und hat vor energisch gegen eine Durchsetzung des Summons zu kämpfen. Das Gerichtsverfahren könnte in einer Auferlegung von beträchtlichen Bußgeldern, Geldstrafen und / oder anderen Rechtsmitteln (wegen eines möglichen Urteils wegen Missachtung des Gerichts) resultieren. Zusätzlich, entsprechend dem DPA, für den Fall dass UBS es unterlassen sollte, einer rechtskräftigen Aufforderung eines US Gerichts Folge zu leisten, die eine Befolgung des Summons nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel anordnet, könnte das DOJ, nachdem bestimmte Bedingungen erfüllt worden sind, wählen, verschiedene zur Verfügung stehende Rechtsbehelfe wegen Verletzung des DPA weiterzuverfolgen. Diese könnten eine Anklage der UBS wegen Verschwörung zum Begehen von

Steuerbetrug beinhalten. Am 13. Juli 2009 nahm das Bezirksgericht eine Aufforderung an, ein gemeinsamer Antrag der UBS und der US Regierung, deren Antrag ebenfalls von der Schweizer Regierung als Amicus Curiae (Amicus Curiae ist ein im angelsächsischen Rechtssystem verwendeter Begriff, der eine Person oder eine Organisation bezeichnet, die sich an einem Gerichtsverfahren beteiligt, ohne selbst Partei zu sein) unterstützt wurde, das Verfahren in der Sache zu unterbrechen und eine Fortsetzung der Anhörung zur Beweislage, die an diesem Tage beginnen sollte, zu gewähren. Das Gericht setzte die Anhörung zur Beweislage für den 3. und 4. August an. Am 31. Juli informierte die US Regierung das Gericht darüber, dass die Parteien grundsätzlich ein Einvernehmen hinsichtlich der Hauptstreitpunkte erreicht hätten und dass sie erwarten, dass die restlichen Streitpunkte im Laufe der nächsten Woche gelöst würden. Die Anhörung angesetzt auf den 3. und 4. August wurde zweimal verlegt und wurde nun für den 17. August angesetzt, und das Gericht hat eine Statuskonferenz für den 12. August angesetzt. Außerdem hat am 18. Februar 2009 die FINMA die Ergebnisse der jetzt beendeten von der Schweizer Eidgenössischen Bankenkommision („**EBK**“) durchgeführten Untersuchung veröffentlicht. Die EBK kam zum Schluss, dass die UBS unter anderem die Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Geschäftsgebahren unter Schweizer Bankgesetzen verletzt hat, und hat eine Anweisung herausgegeben, die es der UBS verbietet, US ansässigen Privatkunden Dienste von einer nicht-SEC registrierten Einheit anzubieten. Weiterhin hat die EBK die UBS angewiesen, ihr Kontrollsystem um ihre grenzüberschreitenden Geschäfte zu verbessern, und hat angekündigt, dass die Effektivität eines solchen Systems geprüft wird. Im Anschluss an die Offenlegung der Sachverhalte bezüglich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen in den USA und den Vergleichen mit dem DOJ und der SEC haben eine Anzahl von Steuer- und Regulierungsbehörden ihr Interesse an einem Verständnis der von der UBS und anderen Finanzinstituten angebotenen grenzüberschreitenden Dienstleistungen ausgedrückt. Es ist noch verfrüht, um über das Resultat solcher Anfragen zu spekulieren.

- (g) Angelegenheiten in Verbindung mit der Kredit-Krise: UBS nimmt im Rahmen verschiedener staatlicher Anfragen und Untersuchungen Stellung und ist in mehrere Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Kredit-Krise, insbesondere hinsichtlich mit US Hypotheken verbundener Wertpapiere (US mortgage-related securities) und damit verbundener strukturierter Transaktionen und Derivaten, involviert. Diese Angelegenheiten betreffen u. a. Bewertungen, Offenlegungen, Abschreibungen, Zeichnungen und vertragliche Verpflichtungen von UBS. Insbesondere steht UBS in Bezug auf einige dieser und andere Angelegenheiten, wie u. a. Rolle der internen Kontrollbereiche, Überwachung und Verfahren im Zusammenhang mit der Risikosteuerung sowie Bewertung von Instrumenten, die mit Hypotheken verbunden sind, Einhaltung von Offenlegungsvorschriften und geschäftliche Gründe für die Gründung und Reintegration von Dillon Read Capital Management („**DRCM**“) in regelmäßigem Kontakt mit der FINMA, der Aufsichtsbehörde (Consolidated Regulator) im Heimatland, der SEC, der Financial Industry Regulatory Authority („**FINRA**“) und der US-Bundesadvokatur für New York/Bezirk Ost („**USAO**“) und beantwortet die Anfragen dieser Behörden. Die FINMA hat ihre Untersuchungen im Oktober 2008 abgeschlossen; die Ermittlungen der SEC und der US-Bundesstaatsadvokatur für New York/Bezirk Ost laufen indes noch.
- (h) Klagen im Zusammenhang mit UBS Offenlegungen: Eine provisorische konsolidierte Sammelklage (*putative consolidated class action*) wurde in New York/Bezirk Süd in Verbindung mit den Offenlegungen des Unternehmens hinsichtlich seiner Verluste in den Subprime Hypotheken Märkten, seinen Verlusten und Positionen in Auction Rate Securities und hinsichtlich seiner grenzüberschreitenden Dienstleistungen in den USA gegen die UBS und eine Reihe gegenwärtiger und früherer Direktoren und hochgestellter leitender Angestellter wegen des Vorwurfs des Wertpapierbetrugs erhoben. Die Angeklagten haben Klageabweisung wegen fehlender gerichtlicher Zuständigkeit und Unterlassung einer (ordnungsgemäßen) Klageerhebung (failure to state a claim) beantragt. Im Februar und März 2009 wurden zwei zusätzliche Wertpapierbetrugssammelklagen in New York/Bezirk Süd gegen UBS und verschiedene hochrangige Führungskräfte und Direktoren mit dem Vorwurf erhoben, dass die Angeklagten irreführende Offenlegungen hinsichtlich des grenzüberschreitenden US Vermögensverwaltungsgeschäfts gemacht haben. Auf Anordnung vom 7. April 2009 wurden diese beiden Sammelklagen mit der rechtshängigen Aktionärsammelklage zusammengelegt. UBS und eine Reihe hochgestellter leitender Angestellter und Direktoren wurden auch in einer konsolidierten Sammelklage erhoben im Namen von Anteilhabern der UBS ERISA-Pensionspläne, in denen Aktien von UBS erworben wurden, verklagt. UBS hat Klageabweisung beantragt wegen Unterlassung einer (ordnungsgemäßen) Klageerhebung (failure to state a claim).
- (i) Madoff: Im Zusammenhang mit dem Madoff-Anlagebetrug beantworteten UBS, UBS (Luxembourg) SA und einige andere Tochtergesellschaften von UBS derzeit Anfragen mehrerer Aufsichtsbehörden, darunter der FINMA und der CSSF (Luxembourg Commission de Surveillance du Secteur Financier). Die CSSF hat Nachforschungen über zwei Drittparteifonds nach luxemburgischem Recht angestellt, die durch Bernard L. Madoff Investment Securities LLC („**BMIS**“) (wie auch nach bestimmten unter off-shore Gerichtszuständigkeiten gegründeten Fonds mit entweder direkter oder indirekter BMIS-Aussetzung)

verwaltet wurden und nun massiven Verlusten gegenüberstehen. Der letzte verkündete Nettovermögenswert („NAV“, net asset value) der beiden Luxembourg Fonds vor der Enthüllung des Madoff-Systems betrug ca. USD 1,7 Mrd. in der Gesamtsumme. Aus den jeweiligen Gründungsunterlagen beider Fonds geht hervor, dass UBS-Einheiten in verschiedenen Funktionen, wie Depotbank, Administrator, Manager und Vertriebsstelle handeln und dass UBS-Mitarbeiter Mitglieder des Verwaltungsrats sind. Am 25. Februar 2009 gab die CSSF ein Communiqué hinsichtlich des größeren der beiden Fonds heraus, darin darlegend, dass die UBS (Luxembourg) SA ihren Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Sorgfaltspflichten als Depotbank nicht nachgekommen sei. Die CSSF hat UBS (Luxembourg) SA angewiesen, ihre Infrastruktur und Prozeduren hinsichtlich ihrer Aufsichtspflichten als Depotbank zu überprüfen, aber sie wies sie nicht an, Investoren zu entschädigen. Am 25. Mai 2009 hat UBS (Luxembourg) SA der CSSF einen umfassenden finalen Bericht zugestellt, der die CSSF dazu veranlasste, ein neues Communiqué mit der Aussage zu veröffentlichen, dass UBS (Luxembourg) SA Nachweis erbracht habe, der darlegt, dass sie die Infrastruktur und interne Organisation an Ort und Stelle hat in Übereinstimmung mit professionellen Standards, die auf eine Depotbank in Luxemburg Anwendung finden. Eine große Zahl von vermeintlich Anspruchsberechtigten hat Klagen gegen UBS-Einheiten wegen behaupteter Verluste verbunden mit dem Madoff-System, erhoben. Überdies sind bestimmte Kunden von UBS Sauerborn (dem KeyClient-Segment von UBS Deutschland AG) über Drittparteifonds und von UBS Sauerborn verwaltete Fonds in die durch Madoff verwalteten Positionen investiert.

Neben den in den vorgenannten Absätzen (a) bis (i) aufgeführten Verfahren sind der Emittentin keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) bekannt, die sich erheblich auf die Finanzlage der Emittentin auswirken könnten.

2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Am 4. August 2009 wies UBS einen den Aktionären zurechenbaren Nettoverlust im zweiten Quartal von 1.402 Millionen CHF aus, verglichen mit einem Nettoverlust von CHF 1.975 Millionen im ersten Quartal. Dies war primär darauf zurückzuführen, dass auf Risikopositionen in Geschäftsfeldern, aus denen sich die Investment Bank derzeit zurückzieht oder bereits zurückgezogen hat, niedrigere Verluste anfielen. Einen maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis des 2. Quartals hatten Verluste von CHF 1.213 Millionen auf eigenen Schuldtiteln, die als finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht sind, Restrukturierungskosten von CHF 582 Millionen und Goodwill-Wertberichtigungen in Höhe von CHF 492 Millionen im Zusammenhang mit dem angekündigten Verkauf von UBS Pactual. Nettoneugeldabflüsse summierten sich auf CHF 16,5 Milliarden für Wealth Management & Swiss Bank, 5,8 Milliarden CHF für Wealth Management Americas und 17,1 Milliarden für Global Asset Management. UBS hat offene Risikopositionen und seine Bilanz während des zweiten Quartals 2009 weiter reduziert. Am 30. Juni 2009 hatte UBS eine BIS Tier 1 Quote von 13,2 % und eine BIS totale Kapitalquote von 17,7 %, den Effekt der am 30. Juni beendeten Kapitalerhöhung einschließend.

Vergleich um das „John Doe Summons“-Verfahren zu lösen: Am 12. August 2009 hat die US Regierung das US Bezirksgericht des südlichen Bezirks von Florida darüber informiert, dass alle Parteien eine Übereinkunft zur Lösung des „John Doe Summons“-Verfahrens gefunden haben und dass sie die endgültige Dokumentation angeregt haben. Die auf den 17. August angesetzte Anhörung wird aus dem Gerichtskalender gestrichen, und unverzüglich nachdem die förmliche Unterzeichnung stattgefunden hat, werden die Parteien die ausbedungene Vereinbarung über die Einstellung bei Gericht einreichen.

Die UBS AG hat am 19. August 2009 die formale Unterzeichnung des Vergleichs mit der US-Steuerbehörde Internal Revenue Service im „John Doe Summons“-Verfahren bekannt gegeben, das am 21. Juli 2008 eingeleitet wurde. Das Verfahren war Gegenstand einer Zivilklage am US-Beriksgericht des südlichen Bezirks von Florida (*United States District Court for the Southern District of Florida*). Die Hauptbedingungen dieses Vergleichs und der gleichzeitig erzielten Vereinbarung zwischen der Schweiz und den USA sind nachfolgend beschrieben.

Die Vereinbarung verpflichtet UBS zu keinerlei Zahlungen. Zudem regelt sie alle strittigen Punkte im Zusammenhang mit den angeblichen Verstößen gegen das Qualified Intermediary Agreement zwischen UBS und der IRS, die in der Anzeige der Nichterfüllung (*Notice of Default*) vom 15. Mai 2008 dargelegt wurden.

Der Vergleich sieht vor, dass die Parteien bei Gericht umgehend die Einstellung des Verfahrens zur gerichtlichen Durchsetzung des „John Doe Summons“-Verfahrens beantragen.

Gemäss der separaten Vereinbarung zwischen den USA und der Schweiz wird die IRS bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein Amtshilfegesuch auf der Grundlage des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens

zwischen den USA und der Schweiz einreichen. Zweck dieses Gesuchs ist es, die Herausgabe von Informationen über bestimmte Konten zu fordern, die US-Personen bei UBS in der Schweiz halten. Es wird erwartet, dass der ESTV im Zusammenhang mit diesem Amtshilfegesuch Informationen über rund 4.450 Konten ausgehändigt werden. Die ESTV wird darüber entscheiden, in welchen dieser Fälle eine Herausgabe von Kontoinformationen an die IRS erfolgt, und diese Entscheidungen können vor Gericht angefochten werden.

UBS ist verpflichtet, Informationen über Konten, die vom Gesuch betroffen sind, an die ESTV weiterzuleiten. Weiter muss die Bank die betroffenen US-Personen schriftlich informieren und sie auffordern, vom freiwilligen Offenlegungsprogramm der IRS (*Voluntary Disclosure Practice*) Gebrauch zu machen sowie die Bank anzuweisen, ihre Kontoinformationen und -unterlagen an die IRS zu übergeben. Die US-Regierung wird das „John Doe Summons“-Verfahren in Bezug auf alle Konten, die nicht vom Gesuch betroffen sind, bis spätestens 31. Dezember 2009 definitiv („with prejudice“) zurückziehen (Erklärung „with prejudice“: die US-Regierung verpflichtet sich, in Zukunft kein weiteres Durchsetzungsbegehren zu stellen). Voraussetzung dafür ist, dass UBS den bis zu diesem Zeitpunkt zu erfüllenden Verpflichtungen nachgekommen ist.

Die US-Regierung wird das „John Doe Summons“-Verfahren in Bezug auf die übrigen Konten, d.h. jene, die vom Amtshilfegesuch betroffen sind, definitiv zurückziehen, sofern die tatsächliche bzw. erwartete Übergabe der Informationen über die vom Amtshilfegesuch betroffenen Kontobeziehungen an die IRS bis spätestens 24. August 2010 stattgefunden hat. Dabei darf deren Anzahl nicht wesentlich vom erwarteten Ergebnis (d.h. der Aushändigung von Informationen über rund 4.450 Konten) abweichen. Ausserdem wird das „John Doe Summons“-Verfahren in Bezug auf die übrigen Konten ebenfalls definitiv zurückgezogen, falls die IRS per Datum 1. Januar 2010 oder später Informationen über mindestens 10 000 bei UBS in der Schweiz geführten Konten von US Personen erhalten hat. Dabei zählen – zusätzlich zu den Informationen aus dem Amtshilfegesuch – auch Informationen aus dem freiwilligen Offenlegungsprogramm der IRS, die Anweisungen der Kunden an UBS, Kontoinformationen an die IRS weiterzuleiten, sowie Informationen aus dem sogenannten Deferred Prosecution Agreement.

Sollte bis zum 24. August 2010 keine dieser Bedingungen erfüllt worden sein, würden sich die beiden Regierungen beraten, um Alternativlösungen für den im Rahmen des Amtshilfegesuchs erwarteten Austausch der Kontoinformationen zu prüfen. Die möglichen Massnahmen werden für UBS keine finanziellen oder neuen nicht-finanziellen Verpflichtungen nach sich ziehen. Falls diese Massnahmen erfolglos bleiben sollten, könnte das „John Doe Summons“-Verfahren für die vom Amtshilfegesuch betroffenen Konten, die nicht anderweitig offengelegt wurden, auch über den 24. August 2010 hinaus anhängig bleiben.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat am 19. August ihre Absicht angekündigt, die von ihr gehaltene Pflichtwandelanleihe (Mandatory Convertible Notes, „**MCNs**“) mit Laufzeit bis 2011 im Umfang von CHF 6 Milliarden vollständig in UBS-Aktien zu wandeln und diese bei institutionellen Investoren zu platzieren.

Im Zuge der Wandlung der MCNs hat UBS 332.225.913 neue Aktien mit einem Nominalwert von CHF 0,10 pro Aktie aus bestehendem bedingtem Kapital ausgegeben. Als Folge davon erhöhte sich das UBS-Aktienkapital von derzeit CHF 322.583.859,90 auf CHF 355.806.451,20. Die Wandlung und die entsprechende Kapitalerhöhung fanden am 25. August 2009 statt.

Im Zusammenhang mit der Wandlung der MCNs wird die Schweizerische Eidgenossenschaft ausserdem auf ihren Anspruch auf die zukünftigen Couponzahlungen der gewandelten MCNs verzichten. Im Gegenzug erhält die Schweizerische Eidgenossenschaft eine Barabgeltung in Höhe von circa CHF 1,8 Milliarden (die „**Couponabgeltung**“), was dem Barwert der zukünftigen Couponzahlungen entspricht. Die Couponabgeltung wurde am 25. August 2009 ausbezahlt.

Bei Wandlung wurden die den Nominalwert der MCNs betreffende Verbindlichkeit und der negative Wiederbeschaffungswert der in den MCNs eingebetteten Optionen in das Eigenkapital übertragen. Dadurch erhöht sich der Buchwert des UBS-Eigenkapitals im entsprechenden Umfang. Die Wandlung hat keinen Einfluss auf das regulatorische Kapital von UBS.

Die Couponabgeltung weicht in ihrer Höhe nicht wesentlich vom Buchwert der entsprechenden Verbindlichkeit in der UBS-Bilanz per 30. Juni 2009 ab. Die Couponabgeltung wird daher keine materiellen Auswirkungen auf die Erfolgrechnung von UBS für das 3. Quartal 2009 haben. Sie hat jedoch die BIZ-Kernkapitalquote (Tier 1) von UBS um circa 60 Basispunkte reduziert, basierend auf den risikogewichteten Aktiven per 30. Juni 2009. Per 30. Juni 2009 beliefen sich die auf dem regulatorischen Kapitalkonto abgegrenzten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Couponverpflichtung auf rund CHF 400 Millionen. Der Saldo nicht abgegrenzter Verpflichtungen in Höhe von rund CHF 1,4 Milliarden wurde daher dem regulatorischen Kapital belastet.

Abgesehen von vorstehend genanntem haben sich seit der Veröffentlichung des (ungeprüften) Quartalsberichts der UBS AG für das zweite Quartal für den am 30. Juni 2009 endenden Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Finanzlage von UBS ergeben.

IX. Wichtige Verträge

Außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs sind keine wichtigen Verträge abgeschlossen worden, die dazu führen könnten, dass UBS einer Verpflichtung unterliegt oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anlegern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung wäre.

X. Einsehbare Dokumente

- der berichtigte Geschäftsbericht der UBS AG zum 31. Dezember 2007, bestehend aus (i) dem Jahresbericht 2007, (ii) 1 Strategie, Geschäftsergebnisse, Mitarbeiter und Nachhaltigkeit (iii) 2 Risiko- und Kapitalbewirtschaftung (iv) 3 Corporate Governance, Bericht über Saläre und andere Entschädigungen (v) 4 Konzernrechnung und Jahresrechnung Stammhaus (einschließlich „Bericht des Konzernprüfers“ und „Bericht der Revisionsstelle“),
- die Konzernrechnung der UBS AG (berichtigt) für das Geschäftsjahr 2007 (einschließlich des „Berichts der Konzernprüfer“), die im Wertpapierprospekt vom 23. Mai 2008 zur Ausgabe von 760.295.181 Namensaktien der UBS AG veröffentlicht wurde.
- der Geschäftsbericht der UBS AG zum 31. Dezember 2008, in der geänderten Fassung vom 20. Mai 2009 bestehend aus (i) Strategie, Geschäftsergebnisse, Mitarbeiter und Nachhaltigkeit (ii) UBS-Unternehmensbereiche und Corporate Center (iii) Risiko- und Kapitalbewirtschaftung (iv) Corporate Governance und Vergütung (v) Finanzinformation (einschließlich des „Berichts der Revisionsstelle und des Berichts der Unabhängigen eingetragenen öffentlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Konzernabschluss“ und des „Berichts der Revisionsstelle“ über den Konzernabschluss),
- die Jahresberichte 2007 und 2008 und der Bericht über Saläre und andere Entschädigungen 2008,
- Die Quartalsberichte der UBS AG zum 31. März 2009 und zum 30. Juni 2009 sowie
- die Statuten der UBS AG, Zürich/Basel, als Emittentin

werden während eines Zeitraums von zwölf Monaten nach der Veröffentlichung dieses in gedruckter Form in den Geschäftsstellen der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus werden die Geschäfts- und Quartalsberichte der UBS AG auf der Internet-Seite www.ubs.com/investors bzw. einer diese ersetzenden Internet-Seite veröffentlicht.

Die jeweiligen Basisprospekte und sämtliche Nachträge dazu sind kostenfrei erhältlich bei der Emittentin und bei UBS Deutschland AG, Stephanstraße 14 - 16, 60313 Frankfurt am Main.

Darüber hinaus werden der Basisprospekt und sämtliche Nachträge dazu auf der Internet-Seite www.ubs.com/keyinvest oder einer diese ersetzenden Internet-Seite veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 18. September 2009

UBS AG, handelnd durch die Niederlassung [London] [Jersey]

Burkhard Henssler

Kai Schmidt

UBS Limited

Stefanie Zaromitidis

Sigrid Kossatz